

Universität Zürich
Philosophische Fakultät
Historisches Seminar
Herbstsemester 2017

Nachbar Ständestaat

Der Umgang liechtensteinischer Parteien mit dem austrofaschistischen „Ständestaat“ 1933–1936

Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR OF ARTS

Verfasser: Elias Quaderer

Matrikelnummer: 14-725-733

Adresse: Feldkircherstrasse 33, 9494 Schaan, FL

Telefonnummer: 0041795353177

E-Mail-Adresse: elias.quaderer@uzh.ch

Betreuer: Prof. Dr. Christian Koller

Datum der Einreichung : 15.12.2017

Fächerkombination: HF Geschichte, NF Politikwissenschaften

Semesterzahl: 7

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1 Hinführung	3
1.2 Fragestellung	4
1.3 Quellen	4
1.4 Forschungsstand	5
1.5 Aufbau	6
2. Der austrofaschistische „Ständestaat“	6
2.1 Voraussetzungen und Konstituierung des Systems	6
2.2 Die austrofaschistische Ideologie	8
2.3 Herrschaftsausübung	10
3. Die politische Landschaft Liechtensteins in den Dreissigerjahren.....	12
3.1 Dominanz der Bürgerpartei – Schwäche der Volkspartei	12
3.2 Aufkommen des Liechtensteiner Heimatdienstes	14
3.3 Nationale Opposition und Gründung der Vaterländischen Union.....	15
4. Die berufsständische Ordnung	17
4.1 Kampf des Heimatdienstes für den Ständestaat	17
4.2 Ambivalenz der Bürgerpartei	21
4.2.1 Bürgerpartei Jugend „Heimatbund „Jung Liechtenstein““ für den Ständestaat	25
4.3 Bekenntnis der Volkspartei zu Demokratie und Parteienwesen.....	27
4.4 Die ständische Idee in der Vaterländischen Union.....	28
5. Ausschaltung der Opposition	30
5.1 Verteidigung der Repressionen vonseiten der Bürgerpartei.....	30
5.2 Kritik am Vorgehen vonseiten des Heimatdienstes und der Volkspartei	32
6. Nationalsozialistische Agitation.....	34
6.1 Nähe zum Nationalsozialismus und „Anschluss“-Befürworter im Heimatdienst und in der Vaterländischen Union.....	34
6.2 Widersprüchlichkeiten in der Volksparteipresse.....	37
6.3 Verurteilung des nationalsozialistischen Terrors seitens der Bürgerpartei	39
7. Schlussbetrachtung.....	40
8. Bibliographie.....	44
8.1 Quellen	44
8.1.1 Archivquellen	44
8.1.2 Gedruckte Quellen.....	44
8.2 Sekundärliteratur	45
9. Dank	49

1. Einleitung

1.1 Hinführung

„Als der Präsident der Lokalbank in Ragaz, die auch im Fürstentum Liechtenstein geschäftliche Beziehungen unterhält, haben unser Direktor und ich die Ueberzeugung gewonnen, dass gerade in letzter Zeit eine Bewegung einsetzt, welche den Anschluss an Oesterreich betreibt.“¹

Mit diesen Befürchtungen einer Abwendung Liechtensteins von der Schweiz und Hinwendung zu Österreich richtete sich der Maienfelder Oberst und Präsident der Ragazer Bank Hans Luzius von Gugelberg im März 1934 an den schweizerischen Bundesrat. Gugelberg begründete seine Sorgen vornehmlich mit wirtschaftlichen Benachteiligungen Liechtensteins vonseiten der Schweiz, wobei er aber auch Beispiele für die Nähe des Fürstentums zu Österreich anführt.² Denn das Fürstentum Liechtenstein war seit 1852 über eine Zollunion eng mit Österreich verbunden. Zwar orientierte Liechtenstein sich mit Ende des Ersten Weltkriegs und des Zusammenbruchs der Donaumonarchie aussenpolitisch neu in Richtung Schweiz, was sich unter anderem in der Aufkündigung des Zollabkommens mit Österreich 1919 und dem Abschluss des liechtensteinisch-schweizerischen Zollanschlussvertrags 1923 manifestierte.³ Dennoch existierten weiterhin zahlreiche Verbindungen zum Nachbarn, vor allem in den Gemeinden des liechtensteinischen Unterlands.⁴ Von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise blieben beide Staaten nicht verschont. So nutzte die österreichische Regierung unter dem christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß im Kontext einer Phase wirtschaftlicher und innenpolitischer Krisen im März 1933 parlamentarische Geschäftsordnungsprobleme dazu aus, den Nationalrat auszuschalten. Dies war der Auftakt zur Neuordnung des politischen Systems in Österreich,⁵ welches in der Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und der Errichtung eines autoritären, ständisch gegliederten Staates⁶ mündete.⁷ In Liechtenstein formierte sich eine politische Bewegung in Form des Liechtensteiner Heimatdienstes, welche ebenfalls einen radikalen Umbau Liechtensteins in einen autoritären Ständestaat propagierte.⁸

¹ BAR E2001/E, 1969/262, 72, Gugelberg an EMD, 16.3.1934.

² Ebd.

³ Geiger, Krisenzeit 1, S. 53 – 55.

⁴ Geiger, Krisenzeit 2, S. 18.

⁵ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 5 – 6.

⁶ Es werden die verschiedensten Begriffe in der Forschungsliteratur für das österreichische Regime von 1933 bis 1938 angeführt, über deren Verwendung immer noch debattiert wird. Der Verfasser verwendet für die vorliegende Arbeit primär den Begriff „Austrofaschismus“ respektive „austrofaschistischer ‚Ständestaat‘“. Dies liegt darin begründet, dass sich dieses Herrschaftssystem mit seinem Selbstverständnis, seinen Gestaltungsabsichten, Strukturen und der Steuerung gesellschaftlicher Bereiche in die Reihe der Ausprägungen von faschistischer Herrschaft einordnen lässt. Ebd., S. 585 - 586.

⁷ Jagschitz, Der österreichische Ständestaat, S. 497 – 498.

⁸ Geiger, Krisenzeit 1, S. 378 – 379.

1.2 Fragestellung

Diese Arbeit setzt sich damit auseinander, wie das neuetablierte Herrschaftssystem Österreichs vonseiten Liechtensteins wahrgenommen wurde. Dabei liegt der Fokus der Arbeit explizit auf dem Umgang der politischen Parteien Liechtensteins mit dem Austrofaschismus. Diese Fokussierung ist nach Ansicht des Verfassers durch den Umstand begründet, dass die Parteiendemokratie in Liechtenstein noch relativ neu und unerprobt war,⁹ als in unmittelbarer Nachbarschaft versucht wurde, ein Gegenmodell zum Parteiensystem und zur parlamentarischen Demokratie zu realisieren.¹⁰ Es wird der Frage nachgegangen, welche Haltung die liechtensteinischen Parteien – die Fortschrittliche Bürgerpartei, die Christlich-soziale Volkspartei, der Liechtensteiner Heimatdienst und die aus der Fusion der letzteren zwei Parteien 1936 herausgehende Vaterländischen Union – zum Austrofaschismus einnahmen. In diesem Rahmen wird untersucht, wie die Konstituierung und Herrschaftspraxis des Regimes von den jeweiligen Parteien beurteilt wird, ob ideologische Übereinstimmungen der Parteien zum Austrofaschismus auszumachen sind und inwiefern diese auf Einflüsse des austrofaschistischen „Ständestaats“ zurückzuführen sind. Dabei reicht die Zeitspanne der Analyse von der Konstituierung des Austrofaschismus unter Dollfuss, welche mit der Ausschaltung des Nationalrats im März 1933 ihren Anfang nahm, bis zum Juliabkommen zwischen Schuschnigg und Hitler 1936, welches die Basis für die Penetration des Regimes durch die deutschen Nationalsozialisten bildete¹¹ und den „Anschluss“ im März 1938 antizipierte.¹²

1.3 Quellen

Zur Beantwortung der Forschungsfrage werden in erster Linie die liechtensteinischen Zeitungen herangezogen, welche sich im untersuchten Zeitraum im Umlauf befanden. Dies empfiehlt sich, da die Zeitungen jeweils als Organ der jeweiligen Partei fungierten,¹³ ein Umstand der noch bis heute anhält.¹⁴ So gilt das Liechtensteiner Volksblatt als Blatt der Fortschrittlichen Bürgerpartei, die Liechtensteiner Nachrichten waren der Christlich-sozialen Volkspartei zugehörig, der Liechtensteiner Heimatdienst wurde von der gleichnamigen Gruppierung herausgegeben und das Liechtensteiner Vaterland wurde nach der Fusion 1936 als Parteiblatt der Vaterländischen Union herausgegeben.¹⁵ Es ist als Besonderheit Liechtensteins

⁹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 304.

¹⁰ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 60 – 61.

¹¹ Ebd., S. 66.

¹² Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 83.

¹³ Marxer, Medien in Liechtenstein, S. 28 – 29 und 34 – 35.

¹⁴ Ebd., S. 11.

¹⁵ Verweise auf die jeweiligen Zeitungen werden in den Fussnoten abgekürzt. So steht „VB“ für das Liechtensteiner Volksblatt, „LHD“ für den Liechtensteiner Heimatdienst, „LN“ für die Liechtensteiner Nachrichten und „VL“ für das Liechtensteiner Vaterland.

zu betrachten, „dass mehr oder weniger alle politischen Parteien aus bereits bestehenden Zeitungen hervorgingen.“¹⁶ Da somit bei den Zeitungen von Meinungen und Interessen, die von der Partei abhängig sind, auszugehen ist,¹⁷ bietet es sich an, über die Analyse der Presse Rückschlüsse auf die Haltungen der jeweiligen Partei zu ziehen. Ferner ist zu erwähnen, dass die Auseinandersetzungen der Parteien mit dem Austrofaschismus vor allem über ihre Parteizeitungen verliefen. Weiter werden auf vereinzelte Regierungsakten Liechtensteins und Österreichs zurückgegriffen, welche im Liechtensteinischen Landesarchiv und im Österreichischen Staatsarchiv zu finden sind. Diese dienen vornehmlich dazu, die innenpolitischen Verhältnisse in Liechtenstein zu beleuchten. Dazu sind besonders die Dokumente des Heimatdienst-Führungsmittgliedes Carl von Vogelsang, die im Rahmen der Spitzelaffäre¹⁸ 1937 beschlagnahmt wurden zu erwähnen. Sie gewähren sowohl einen Einblick in das Innenleben der Bewegung als auch den Einfluss ausländischer Vorbilder. Darüber hinaus werden zur Darstellung der innenpolitischen Konstellation ebenfalls Protokolle des liechtensteinischen Landtags herangezogen.

1.4 Forschungsstand

Die Beziehungen Liechtensteins zum Austrofaschismus sind in der Forschung nahezu unbearbeitet. Einzig Peter Geigers zweibändiges Werk *„Krisenzeit – Liechtenstein in den Dreissigerjahren“* schneidet dieses Thema im Kontext der liechtensteinischen Aussenpolitik in den Dreissigerjahren an. Zudem liefern die zwei Bände eine detaillierte Beschreibung der politischen Landschaft Liechtensteins, womit dieses Werk in zweierlei Hinsicht eine relevante Basis für die Bachelorarbeit darstellt. Zur liechtensteinischen Politik in den Dreissigerjahren sind zudem die Arbeiten Herbert Willes *„Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918 – 1939“* und Horst Carls *„Liechtenstein und das Dritte Reich“* zu nennen. Für die Thematik des Austrofaschismus sind vor allem das umfangreiche Werk Emmerich Tálos *„Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933-1938“*, Ulrich Kluges *„Der österreichische Ständestaat 1934 – 1938“* und der Sammelband von Wolfgang Neugebauer und Emmerich Tálos *„Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933-1938“* zu erwähnen.

¹⁶ Wohlwend, *Zeitungsgeschichte als Zeitgeschichte*, S. 40.

¹⁷ Marxer, *Medien in Liechtenstein*, S. 300.

¹⁸ Seit 1934 sendete Vogelsang Berichte an amtliche deutsche Stellen, unter anderem über die politische Lage, wie auch Listen von deutschen Emigranten und Juden in Liechtenstein. Am 23. Januar 1937 wurde Vogelsangs Tätigkeit publik, als das Volksblatt ein belastendes Dokument publizierte. Am selben Tag wurde Vogelsangs Wohnung und die „Vaterland“-Redaktion durchsucht, wobei weiteres belastendes Material beschlagnahmt wurde. Vogelsang selbst konnte sich aber dem polizeilichen Zugriff entziehen, indem er sich mithilfe seiner Parteikollegen nach Deutschland absetzte. Geiger, *Krisenzeit* 1, S. 454 – 458.

1.5 Aufbau

Zu Beginn der Arbeit wird dem Leser ein Überblick zum austrofaschistischen Herrschaftssystem präsentiert. Anhand der Unterpunkte „*Voraussetzungen und Konstituierung des Systems*“, „*Die austrofaschistische Ideologie*“ und „*Herrschaftsausübung*“ werden wesentliche Aspekte des Austrofaschismus erläutert, welche zum Verständnis der nachfolgenden Analyse von Bedeutung sind. Darauf folgend wird die politische Landschaft Liechtensteins in den Dreissigerjahren skizziert, wobei es gilt, die Positionierung wie auch die führenden Köpfe der jeweiligen Parteien aufzuzeigen. Die nachfolgenden drei Kapitel widmen sich der Analyse, wie sich die Parteien zum Austrofaschismus stellten. Hierbei werden in den Kapiteln drei Aspekte behandelt, welche bei der Auseinandersetzung der Parteien mit dem Ständestaat primär im Vordergrund standen. So werden im Kapitel „*Die berufsständische Ordnung*“ die Position der jeweiligen Partei in Bezug auf ständische Ideen herausgearbeitet und Bezüge auf die ständische Organisation Österreichs beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird zudem auf die Proporz- und Ständestaatsinitiative von 1935 in Liechtenstein eingegangen. Das folgende Kapitel dreht sich um die Reaktionen vonseiten der Parteien auf die Ausschaltung und Repression der Opposition im Austrofaschismus, wobei insbesondere auf die gewaltsame Ausschaltung der österreichischen Sozialdemokratie im Zusammenhang mit den Februartagen von 1934 Bezug genommen wird. Das sechste Kapitel „*Nationalsozialistische Agitation*“ zeigt auf, wie die liechtensteinischen Parteien die nationalsozialistische Bedrohung des Regimes innerhalb Österreichs, mit dem herausragenden Ereignis vom Juliputsch 1934, als auch vonseiten Deutschlands wahrnahmen. Zum Schluss der Arbeit werden die Ergebnisse der Analysen zusammengetragen und eine Einschätzung gegeben, wie die jeweilige Haltung der politischen Parteien Liechtensteins zum Austrofaschismus zu bewerten ist.

2. Der austrofaschistische „Ständestaat“

2.1 Voraussetzungen und Konstituierung des Systems

Als im Juni 1920 die Regierungskoalition der Sozialdemokraten und der Christlichsozialen Partei auseinanderbrach, trat in der noch jungen österreichischen Republik eine verschärfte innenpolitische Frontstellung zwischen den bürgerlichen Parteien, mit den Christlichsozialen als deren bedeutendster Faktor, und der Sozialdemokratie ein.¹⁹ Zu dieser Frontstellung gegen die Sozialdemokratie gesellte sich eine zunehmende Ablehnung des Parlamentarismus und der Demokratie vonseiten der Christlichsozialen.²⁰ Hierbei erwies sich die Verbindung der

¹⁹ Berchtold, Österreichische Parteiprogramme, S. 58.

²⁰ Busshoff, Das Dollfuß-Regime, S. 11.

Christlichsozialen Partei zu den Heimwehren als prägend für die weitere politische Entwicklung. Zunächst als regionale und lokale Selbstschutzverbände unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gegründet, erhielten die Heimwehren durch ihren ausgeprägten Antimarxismus bald schon innenpolitische Bedeutung. Gefördert von den bürgerlichen Parteien, sollten die räumlich und sozial stark zersplitterten Heimwehren als deren ausserparlamentarisches, paramilitärisches Hilfsmittel dienen.

Im Juli 1927 hatten die Heimwehren mit der Niederschlagung des Verkehrstreiks im Zusammenhang mit der Julirevolte²¹ Gelegenheit sich in dieser Funktion zu profilieren, womit auch deren politische Bedeutung zunahm.²² So traten im Jahr 1928 die Heimwehren zusammen mit dem grossdeutsch geprägten Landbund und dem, für die Partei massgebenden, christlichsozialen Parteiohmann Ignaz Seipel mit Forderungen einer Verfassungsänderung an die Öffentlichkeit. Die Forderungen nahmen bereits Aspekte des Austrofaschismus vorweg. So verlangte der Landbund die Stärkung der Stellung des Bundespräsidenten und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständevertretung, während Seipel vor allem Kritik an Parlament und Parteien übte und die Heimwehren, welche auch vonseiten des faschistischen Italien gefördert wurden, unter anderem für die Errichtung eines auf faschistischer Grundlage aufgebauten, autoritären Ständestaats votierten.²³ Die schliesslich 1929 verabschiedete Verfassungsnovelle, die die Stellung des Parlaments zugunsten des Bundespräsidenten schwächte, ging den Heimwehren nicht weit genug. Mit dem „Korneuburger Eid“ 1930 gaben sich die Heimwehren ein faschistisches Programm, welches in Teilen von den Christlichsozialen gutgeheissen wurde. Hierdurch büsste die Christlichsoziale Partei zunehmend ihr demokratisches Substrat ein.²⁴

Als im Zuge der Wirtschaftskrise die bürgerliche Regierungskoalition eine Sanierungspolitik zulasten breiter Bevölkerungskreise betrieb, erodierte die Wählerbasis der bürgerlichen Parteien zugunsten der Nationalsozialisten. Im Angesicht der wirtschaftlichen Krise und schwindender bürgerlicher Unterstützung wurde 1932 die Regierung Dollfuss bestehend aus einer Koalition der Christlichsozialen Partei, der Parteiorganisation der Heimwehren „Heimatblock“ und dem Landbund gebildet.²⁵ Aufgrund einer parlamentarischen Mehrheit der

²¹ Im Januar 1927 schossen drei Frontkämpfer im burgenländischen Schattendorf auf eine Gruppe des Republikanischen Schutzbundes, der paramilitärischen Organisation der Sozialdemokraten, wodurch zwei Personen umkamen. Als im darauffolgenden Prozess im Juli die Frontkämpfer aber freigesprochen wurden, folgten Demonstrationen von Wiener Arbeitern, in deren Zusammenhang der Justizpalast angezündet wurde. Mit Gewaltmassnahmen wurden die Unruhen unterdrückt und der von Sozialdemokraten und Gewerkschaften proklamierte Verkehrstreik mittels der Heimwehren gebrochen. Maderthaler, Historisches Lexikon Wien 3, S. 398.

²² Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 12 – 14.

²³ Ebd., S. 14 – 16.

²⁴ Ebd., S. 18 – 20.

²⁵ Ebd., S. 22.

Regierung von lediglich einem Abgeordneten suchte die Regierung schon bald nach Möglichkeiten ohne Mehrheiten zu regieren, wobei sich das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz von 1917 als nützliches Instrument erwies.²⁶ Am 4. März traten aufgrund einer Geschäftsordnungskrise im österreichischen Nationalrat die drei Parlamentspräsidenten zurück, womit nach Ansicht der Regierung das Parlament aufgrund seiner eigenen Handlungen als aktionsunfähig galt.²⁷ Dies nahm die Regierung zum Anlass, um auf Grundlage des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes einen autoritären Kurs einzuschlagen.²⁸ Wurde zunächst nur an eine Suspendierung des Nationalrats auf Zeit gedacht, zeigte sich bereits im Mai, dass die Regierung nicht zum Parlamentarismus zurückkehren wollte. Am 11. September 1933 präsentierte Dollfuß in der sogenannten Trabrennplatzrede die Zielsetzung des autoritären Kurses, welche die Abkehr von der parlamentarischen Demokratie hin zum ständischen Neubau des Staates umfasste.²⁹ Dazu wurde der vorarlbergische Landeshauptmann Otto Ender mit der Gestaltung einer neuen Verfassung auf ständischer Grundlage beauftragt.³⁰ Sukzessiv wurden sowohl die Oppositionsparteien verboten als auch die Regierungsparteien aufgelöst, an deren Stelle die politische Monopolorganisation der Vaterländischen Front trat. Durch die Proklamation der neuen Verfassung am 1. Mai 1934 kam die Konstituierung des austrofaschistischen Herrschaftssystems weitgehend zu ihrem Ende.³¹

2.2 Die austrofaschistische Ideologie

Das ideologische Selbstverständnis des Austrofaschismus setzte sich zusammen aus Bestandteilen von antidemokratischen, antiparlamentarischen, antimarxistischen und berufsständischen Vorstellungen, die im bürgerlichen Lager bereits vor dem politischen Umbruch präsent waren.³² So gewann die Idee der berufsständischen Ordnung als Alternative zum Parlament angesichts der politischen und wirtschaftlichen Krisen Ende der Zwanzigerjahre zunehmend an Attraktivität. Die Vorstellungen einer harmonischen Gesellschaft, wie sie unter anderem in Othmar Spanns korporativer Gesellschaftslehre des Universalismus³³, in der

²⁶ Staudinger, Christlichsoziale Partei, S. 267 – 268.

²⁷ Carsten, Faschismus in Österreich, S. 212.

²⁸ Kluge, Der österreichische Ständestaat, S. 12.

²⁹ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 65.

³⁰ Carsten, Faschismus in Österreich, S. 213.

³¹ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 552.

³² Ebd., S. 553.

³³ Die universalistische Lehre des Wiener Nationalökonom Othmar Spann verstand sich als ein Gegenentwurf zu einer „individualistischen“ Gesellschaftsauffassung, von welcher sowohl der Liberalismus als auch der Sozialismus durchdrungen sei. Während der Universalismus jedes Glied der Gesellschaft als Bestandteil eines Gesellschaftsganzen, eines Gesamtorganismus verstehe, verabsolutiere der Individualismus das Individuum und fasse die Gesellschaft nur als Summe von Individuen auf, wodurch die Existenz eines Gesellschaftsganzen gezeugnet werde. Spann propagierte einen Neuaufbau der Gesellschaft indem sie in Stände organisiert und jene Stände ihrer „Wertigkeit“ nach geschichtet werden. Dadurch werde der Gesellschaftsaufbau eine pyramidenartige

päpstlichen Sozialenzyklika „*Quadragesimo Anno*“³⁴, oder in den sozial-romantischen Ideen Karl von Vogelsangs³⁵ präsentiert wurden, trafen auf immer breitere Resonanz.³⁶ In diesem Sinne propagierte das Regime die Idee einer gesellschaftlichen und politischen Harmonisierung durch das Zusammenfassen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Berufsständen,³⁷ wobei mittels dieser Zusammenfassung und Zusammenarbeit von Kapital und Arbeit der Klassenkampf überwunden werden sollte.³⁸ Beim Ideologieelement der Berufsstände berief sich der Austrofaschismus direkt auf *Quadragesimo Anno*, indem das Regime proklamierte, der erste Staat zu sein, dessen Verfassung auf der päpstlichen Enzyklika basiere.³⁹ Daran knüpft auch die Selbstbezeichnung als „christlicher“ Staat und die Proklamierung eine Erneuerung des Staates im christlichen Sinne zu betreiben an, wobei „christlich“ primär als „katholisch“ verstanden wurde. Schlug sich im Selbstverständnis als „christlich“ der ideologische Hintergrund des Grossteils der Trägerschaft des austrofaschistischen Regimes nieder, diente dieses Selbstverständnis ferner zur Legitimierung des staatlichen und gesellschaftlichen Umbaus wie auch der Abgrenzung von politisch Oppositionellen und Juden.⁴⁰ Doch trotz verbreitetem Antisemitismus im gesellschaftlichen und politischen Alltag⁴¹ spielte dieser in der offiziellen austrofaschistischen Politik selbst keine Rolle.⁴²

Angesichts der nationalsozialistischen Anschlusspropaganda vonseiten des Deutschen Reichs wie auch innerhalb Österreichs bediente sich das austrofaschistische Regime zur Untermauerung der Unabhängigkeit Österreichs der sogenannten „Österreich-Ideologie“,⁴³ deren Kernpunkt die „österreichische Mission“ bildete. Zwar beharrte die Ideologie auf der

Form annehmen, mit dem Stand der höchsten Werte an dessen Spitze. Von jenem Stand solle die Herrschaft ausgehen und stufenweise, von oben nach unten, ausgeübt werden. Maas, *Dritter Weg und wahrer Staat*, S. 79 – 93.

³⁴Angesichts der zugespitzten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Weltwirtschaftskrise veröffentlichte Papst Leo XI. 1931, vierzig Jahre nach „*Rerum Novarum*“ die zweite Sozialenzyklika *Quadragesimo Anno*. Darin wurde die berufsständische Ordnung als das gesellschaftspolitische Ziel proklamiert, mittels welcher der Klassenkampf durch den Zusammenschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern überwunden werden sollte. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass diese Erneuerung der Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen sollte. Weber, *Korporatismus statt Sozialismus*, S. 80 – 83.

³⁵Der aus einem pommerischen Adelsgeschlecht stammende Karl von Vogelsang (1818 – 1890) gilt als geistiger Vater der christlichsozialen Bewegung in Österreich. Seit 1864 in Österreich wohnhaft, beschäftigte sich der konvertierte Katholik in Publikationen vor allem mit der sozialen Lage der unteren Bevölkerungsschichten. Den als desintegrativ empfunden Kräften des Kapitals stellte Vogelsang ein Gesellschaftsmodell entgegen, das sich an ständischen Prinzipien und christlichen Werten orientierte. Zudem als Erzieher Fürst Johanns II. von Liechtenstein tätig, wurde Vogelsang 1859 in den fürstlich-liechtensteinischen Freiherrenstand erhoben. Mertelseder, *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* 2, S. 1013 – 1014.

³⁶Kluge, *Der österreichische Ständestaat*, S. 21 und 46 – 47.

³⁷Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, S. 554.

³⁸Ebd., S. 70.

³⁹Hanisch, *Der politische Katholizismus als ideologischer Träger*, S. 77.

⁴⁰Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, S. 73.

⁴¹Ebd., S. 490.

⁴²Jagschitz, *Der österreichische Ständestaat*, S. 499.

⁴³Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, S. 74.

Zugehörigkeit Österreichs zur deutschen Nation,⁴⁴ jedoch würde der Österreicher durch seine spezifische Rolle innerhalb des Deutschtums herausragen.⁴⁵ Diese „österreichische Mission“ umfasste zum einen eine innerdeutsche Missionierung der als schlechter verstandenen nationalsozialistischen Deutschen durch die als kulturell höherstehend angesehenen, katholischen Deutschen in Österreich. Zum anderen bestand die Mission der österreichischen Deutschen darin, das Gesamtdeutschtum zu führen, um ein Grossreich zu errichten von „wenn schon nicht [...] ‚abendländischen‘, so zumindest [...] mitteleuropäischen Dimensionen.“⁴⁶ Zusammenfassend ist die austrofaschistische Ideologie weniger als ein geschlossenes System, sondern vielmehr als ein Mix bestehend aus antiparlamentarischen, antimarxistischen, gesellschaftsharmonisierenden wie auch den deutschen und katholischen Charakter Österreichs betonenden Vorstellungen zu verstehen.⁴⁷

2.3 Herrschaftsausübung

Obwohl im Selbstverständnis des Austrofaschismus‘ die berufsständische Ordnung ein zentrales Element darstellte, blieb deren praktische Umsetzung in Ansätzen stecken. Bereits in der Maiverfassung wurden die Bestimmungen zu den Berufsständen nur vage und sporadisch angeführt.⁴⁸ Sah die Verfassung sieben berufsständische Hauptgruppen vor, wurden faktisch gerade einmal zwei dieser Berufsstände eingerichtet, während die anderen über eine vorbereitende Zwischenstufe zur berufsständischen Organisation in Form staatlich kontrollierter Interessenorganisationen nicht hinaus kamen. Die staatlich kontrollierte Kooperation zwischen diesen Interessenorganisationen unterband jedoch die Austragung gesellschaftlicher Konflikte, was dem propagierten Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern entgegenstand.⁴⁹

Die politische Struktur ist vielmehr durch das Prinzip der autoritären Herrschaft gekennzeichnet. So wurde jegliche politische Partizipation der Bevölkerung zugunsten einer hierarchisch bestimmten Entscheidungsfindung ausgeschaltet. Der ganze Gesetzgebungsprozess lag in der Hand der Regierung, innerhalb welcher der Bundeskanzler eine Vorrangstellung einnahm.⁵⁰ Der Bundeskanzler selbst galt nicht nur als Führer der Bundesregierung, sondern ihm unterlagen theoretisch nahezu alle endgültigen Personal- und

⁴⁴ Staudinger, „Österreich“- Ideologie, S. 49.

⁴⁵ Ebd., S. 48.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 555.

⁴⁸ Jagschitz, Der österreichische Ständestaat, S. 501 – 502.

⁴⁹ Manoschek / Tálos, Politische Struktur des Austrofaschismus, S. 158.

⁵⁰ Ebd., S. 126 – 127.

Sachentscheidungen.⁵¹ In Anlehnung an die politischen Monopolorganisationen im faschistischen Italien und dem nationalsozialistischen Deutschland wurde die „Vaterländische Front“ gegründet. Doch im Vergleich zu deren Vorbildern hatte die Front kaum politisches Gewicht oder Mobilisierungspotenzial, was in der Tatsache begründet lag, dass die Vaterländische Front nicht als eigenständige Bewegung entstand, sondern ein auf Entscheidung Dollfuss‘, von oben eingesetztes organisatorisches Konstrukt war.⁵² Zur Absicherung der Herrschaft bediente sich das Regime eines Bündels an Repressionsmassnahmen wie unter anderem der Einführung der Pressenzensur, des Verbots oppositioneller politischer Betätigung, der Einweisung politischer Gegner in Internierungslager, die sogenannten „Anhaltelager“, des Ausbaus der Überwachungs- und Ahndungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden sowie der Beseitigung der unabhängigen Justiz.⁵³

Doch diese Palette an Massnahmen half nicht, das Regime, welches ohnehin schwach in der Bevölkerung verankert war,⁵⁴ zu stabilisieren, sondern führte zu einer noch schärferen Ablehnung vonseiten der politischen Gegner, mit deren bedeutendsten Exponenten, den Sozialdemokraten und Nationalsozialisten.⁵⁵ Als sich am 12. Februar 1934 Mitglieder des republikanischen Schutzbundes der polizeilichen Durchsuchung des sozialdemokratischen Parteihauses in Linz widersetzen, entflammte ein Kampf des Schutzbundes gegen die Regierung, welcher sich von Linz auf Wien und weitere Städte ausdehnte. Doch die überlegenen Kräfte von Heer, Polizei und Heimwehren konnten den Widerstand innerhalb weniger Tage niederschlagen.⁵⁶ Infolge der Februarkämpfe wurden die sozialdemokratische Partei und alle ihr nahestehenden Organisationen zwar verboten,⁵⁷ doch errichtete die Partei bald schon eine funktionierende Organisation im Untergrund.⁵⁸ Auch die NSDAP entfaltete nach ihrem Verbot im Juni 1933 eine rege Untergrundtätigkeit, wozu auch ein von deutscher Seite geförderter Terrorismus zählte, welcher der Regierung schwer zusetzte.⁵⁹ Am 25. Juli 1934 scheiterten die österreichischen Nationalsozialisten mit einem Putschversuch, jedoch wurde dabei Dollfuss ermordet, worauf Justizminister Kurt von Schuschnigg das Amt des Bundeskanzlers übernahm.⁶⁰ Auch das nationalsozialistische Deutschland bedrängte das

⁵¹ Jagschitz, *Der österreichische Ständestaat*, S. 502 – 503.

⁵² Manoschek / Tálos, *Politische Struktur des Austrofaschismus*, S. 145.

⁵³ Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, S. 269 – 270.

⁵⁴ Ebd., S. 450 – 451.

⁵⁵ Neugebauer, *Repressionsapparat und Massnahmen*, S. 317.

⁵⁶ Carsten, *Faschismus in Österreich*, S. 218.

⁵⁷ Tálos, *Das austrofaschistische Herrschaftssystem*, S. 51.

⁵⁸ Carsten, *Faschismus in Österreich*, S. 218.

⁵⁹ Neugebauer, *Repressionsapparat und Massnahmen*, S. 306.

⁶⁰ Carsten, *Faschismus in Österreich*, S. 243 – 244.

Regime mittels Propaganda und wirtschaftlichen Massnahmen mit dem letztlichem Ziel des „Anschlusses“ Österreichs.⁶¹

Das faschistische Italien war von Beginn an Förderer des politischen Umbruchs in Österreich und agierte als dessen aussenpolitischer Protektor.⁶² Doch mit dem Angriff auf Abessinien im Herbst 1935 und den Sanktionen des Völkerbundes gegen Italien vollzog sich eine zunehmende Annäherung Italiens an das Deutsche Reich. Damit drängte Mussolini auch die österreichische Regierung zu einer Normalisierung der Beziehungen mit Deutschland, was 1936 schliesslich im Juliabkommen resultierte.⁶³ Dieses Abkommen hatte eine fortwährende Durchdringung des austrofaschistischen „Ständestaats“ durch das Deutsche Reich zur Folge und bildete schliesslich „den Ausgangspunkt und die Basis zur Durchführung der NS-Machtübernahme in Österreich im März 1938.“⁶⁴

3. Die politische Landschaft Liechtensteins in den Dreissigerjahren

3.1 Dominanz der Bürgerpartei – Schwäche der Volkspartei

Die ersten liechtensteinischen Parteien konstituierten sich 1918. Zunächst gründete sich Anfang 1918 die Christlich-soziale Volkspartei um den Rechtsanwalt Wilhelm Beck und dessen Anhänger.⁶⁵ Das Profil der Partei zeichnete sich durch eine Orientierung an der Schweiz sowie durch eine liberalere, demokratischere und sozialere Ausrichtung im Vergleich zur Fortschrittlichen Bürgerpartei aus. Dennoch ist sie weltanschaulich der Familie der katholisch-konservativen Parteien zuzuordnen.⁶⁶ Erfolgreich agierte die Volkspartei als Treiberin für die Einführung der neuen, demokratischeren Verfassung Liechtensteins von 1921 und der Anlehnung Liechtensteins an die Schweiz. Mit Professor Gustav Schädler als Regierungschef hatte sie von 1922 bis 1928 die Regierungsverantwortung inne.⁶⁷

Doch nach den Erfolgen sollte die Volkspartei am sogenannten Sparkassaskandal⁶⁸ scheitern. Für die Affäre wurde die Partei politisch verantwortlich gemacht, da zum einen der

⁶¹ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 501.

⁶² Stuhlpfarrer, Austrofaschistische Aussenpolitik, S. 326 – 330.

⁶³ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 498 – 499.

⁶⁴ Stuhlpfarrer, Austrofaschistische Aussenpolitik, S. 333 – 334.

⁶⁵ Geiger, Krisenzeit 1, S. 61.

⁶⁶ Ebd., S. 65.

⁶⁷ Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 93 – 96.

⁶⁸ Von 1926 bis 1928 veruntreute der Verwalter der Spar- und Leihkasse des Fürstentums Liechtenstein Franz Thöny zusammen mit dem Volksparteiobmann Anton Walser und zwei weiteren Kaufleuten Gelder der Bank für verschiedenste verlustreiche Spekulationsgeschäfte. Der Betrugskomplex flog im Juni 1928 zwar auf, wurde jedoch zu einer schweren finanziellen Belastung für Liechtenstein, da das Land mit Staatsgarantie für die Bank bürgte. Für die Sanierung der Bank musste Liechtenstein 1,8 Mio. CHF aufwenden, was zwei Jahresbudgets entsprach. Büchel, Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein 2, S. 887.

Parteiobmann Anton Walser als Haupttäter in den Betrug verwickelt war, zum anderen Wilhelm Beck vorgeworfen wurde, dass er in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der Bank seinen Aufsichtspflichten nicht nachgekommen sei.⁶⁹ Infolge der durch den Skandal bedingten Neuwahlen 1928 verlor die Volkspartei ihre Landtagsmehrheit. Zu lange war in der Partei alles auf ihre Führungsfigur Wilhelm Beck ausgerichtet gewesen, was sich durch dessen Verantwortlichkeit im Sparkassaskandal als verhängnisvoll entpuppte. Dennoch führte Beck die Partei in der Folgezeit weiterhin an.⁷⁰ Als weiterer gewichtiger Exponent der Volkspartei ist Alois Ritter zu nennen, der sowohl in der Volkspartei als auch in Becks Anwaltskanzlei als dessen rechte Hand fungierte.⁷¹ Die redaktionelle Verantwortung für die „Liechtensteiner Nachrichten“ (bis 1924 Oberrheinische Nachrichten), dem Sprachrohr der Partei, lag von 1930 bis zum Ende des Blattes 1935, mit einem kurzen Unterbruch 1932, beim Wirt Max Beck.⁷²

Infolge des Sparkassaskandals gelang es der Fortschrittlichen Bürgerpartei fortan, die Regierungsverantwortung zu übernehmen.⁷³ Im Sommer 1918 erst widerwillig als Reaktion auf die Parteigründung um die Gruppe von Wilhelm Beck entstanden, zeichnete sich die Bürgerpartei durch ein konservativeres, monarchistischeres, klerikaleres und stärker nach Österreich ausgerichtetes Profil im Vergleich zur Volkspartei aus, ist aber weltanschaulich ebenfalls den katholisch-konservativen Parteien zuzuordnen.⁷⁴ Mit dem Regierungswechsel von 1928 beförderte die Bürgerpartei mit dem studierten Orientalisten Dr. Joseph Hoop als Regierungschef und Pfarrer Anton Frommelt als Landtagspräsident zwei neue, noch relativ junge Köpfe auf die politische Bühne Liechtensteins. Galt Hoop als vermittelnde Person sowohl innerhalb der Partei als auch im Umgang mit der Opposition, trat Frommelt als polarisierende Persönlichkeit hervor.⁷⁵ Nachdem der Anwalt Dr. Ludwig Marxer im März 1933 als Regierungschefstellvertreter zurücktrat, übernahm Frommelt auch dessen Amt, so dass Frommelt als Landtagspräsident und Regierungschefstellvertreter über eine beträchtliche Machtfülle verfügte, womit er vonseiten der Opposition Kritik auf sich zog.⁷⁶ Auch stiess sich die Volkspartei an Frommelts politischer Tätigkeit und gleichzeitiger Stellung als katholischer Geistlicher.⁷⁷ Als Chefredaktor der Parteizeitung „Liechtensteiner Volksblatt“ fungierte ab

⁶⁹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 90 – 93.

⁷⁰ Ebd., S. 99 – 100.

⁷¹ Ebd., S. 106.

⁷² Marxer, Medien in Liechtenstein, S. 26.

⁷³ Walk, Liechtenstein 1933 – 1945, S. 378.

⁷⁴ Geiger, Krisenzeit 1, S. 61 – 65.

⁷⁵ Ebd., S. 106 – 107.

⁷⁶ Frick / Frommelt, Anton Frommelt, S. 10 – 11.

⁷⁷ Wille, Landtag und Wahlrecht, S. 100 – 101.

1928 der Lehrer Alfons Kranz.⁷⁸ Nach dem Regierungswechsel versuchte die Bürgerpartei ihre errungene Macht zu konsolidieren. So nutzte sie den Sparkassaskandal aus, um mittels politisch motivierten Prozessen gegen Altregierungschef Gustav Schädler und Wilhelm Beck die Volkspartei weiter zu schwächen.⁷⁹ Das politische Klima Liechtensteins war nach 1928 von einem verschärften Konfrontationskurs der beiden Parteien geprägt, was einer Bewegung Vorschub leistete, die die Zerschlagung des Parteiensystems proklamierte.⁸⁰

3.2 Aufkommen des Liechtensteiner Heimatdienstes

Im Oktober 1933 betrat mit dem „Liechtensteiner Heimatdienst“ eine neue Bewegung die politische Bühne Liechtensteins. Inspiriert von staatsautoritären Bewegungen in den umliegenden Staaten, kreiste die zentrale Forderung des Heimatdienstes um die Abschaffung des Parteiensystems und die Einführung einer ständestaatlichen Ordnung in Liechtenstein, wozu sich aber zunehmend auch nationalsozialistisches Gedankengut und antisemitische Tendenzen gesellten.⁸¹ Den Namen entlehnte die Bewegung der vorarlbergischen Heimatwehrorganisation, dem „Vorarlberger Heimatdienst“.⁸² Bereits zuvor demonstrierten anfangs der Dreissigerjahre entstandene politische Bewegungen wie der „Liechtensteinische Freiwirtschaftsbund“⁸³ und der Kreis um die „Liechtensteinische Arbeiterzeitung“⁸⁴, dass ein Potenzial von politisch Unzufriedenen mit Forderungen nach radikalem Wandel vorhanden war. Die Rotter-Entführung⁸⁵ verdeutlichte zudem, dass der Nationalsozialismus auch in Liechtenstein Anhänger fand.⁸⁶ Hier konnte der Heimatdienst erfolgreich anknüpfen, wie das

⁷⁸ Marxer, Medien in Liechtenstein, S. 24.

⁷⁹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 314 – 318.

⁸⁰ Wille, Landtag und Wahlrecht, S. 102.

⁸¹ Carl, Liechtenstein und das Dritte Reich, S. 427.

⁸² Götsch, Vorarlberger Heimwehr, S. 35.

⁸³ Der „Liechtensteinische Freiwirtschaftsbund“ wurde 1931 gegründet und propagierte nach den Vorstellungen der Freiwirtschaftslehre die Abschaffung des Zinses und die Einführung von sogenanntem „Freigeld“, einer Währung, die regelmässig an Wert verliert. Geiger, Krisenzeit 1, S. 192.

⁸⁴ Der Liechtensteinische Arbeiterverband hatte sich 1931 aus parteipolitischen Gründen in einen „unteren“ regierungsloyalen und einen „oberen“ Arbeiterverband, der der Volkspartei näher stand, aufgespalten. Der radikalere „obere“ Arbeiterverband publizierte von März 1932 bis Mitte 1933 die „Liechtensteinische Arbeiterzeitung“, die vor allem durch antikapitalistische, regierungs- und parteikritischen Rhetorik auf sich aufmerksam machte. Ebd., S. 339 – 340.

⁸⁵ Die 1931 in Liechtenstein eingebürgerten jüdischen Brüder Alfred und Fritz Schaie, genannt Rotter, besaßen in Berlin mehrere Theater, wurden jedoch durch antisemitischen Druck in den Konkurs getrieben. Die deutsche Presse warf den Brüdern, die sich seit Beginn 1933 in Liechtenstein aufhielten, betrügerisches Vorgehen bei ihrem Konkurs vor und forderte deren Auslieferung. Durch die Pressekampagne angestachelt beschlossen vier liechtensteinische Nationalsozialisten, die Brüder zu entführen und den deutschen Behörden auszuliefern. Die Brüder Rotter wurden auf das Alpenkurhaus „Gaflei“ gelockt und hätten dort von den vier Nationalsozialisten mit Hilfe von fünf angeheuerten Deutschen überwältigt werden sollen. Der Überfall scheiterte, wobei jedoch Alfred Rotter und seine Ehefrau auf der Flucht vor den Attentätern tödlich verunglückten. Die liechtensteinischen Täter wurden zu milden Kerkerstrafen von vier Monaten bis zu einem Jahr verurteilt. Brunhart / Büchel / Frommelt et al., Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, S. 780 – 781.

⁸⁶ Geiger, Krisenzeit 1, S. 365 – 367.

Wiederfinden einiger der auf Opposition drängenden Elemente jener älteren Bewegungen wie auch der Rotter-Entführer im Heimatdienst belegt.⁸⁷ Obwohl der Heimatdienst zunächst auf Antrieb des Rechtsagenten Eugen Schafhauser gegründet wurde, verliess dieser aufgrund der zunehmend autoritär-revolutionären Richtung die Bewegung.⁸⁸

Als neue Führer setzten sich der Arzt Otto Schaedler, der Rechtsanwalt Alois Vogt und Freiherr Carl von Vogelsang, Enkel des Sozialpolitikers Karl von Vogelsang, durch.⁸⁹ Letzterer war zudem für die Redaktion der gleichnamigen Parteizeitung zuständig⁹⁰ wie auch „Landesführer“ des „Sturmtrupps“, der Jungmänner-Organisation des Heimatdienstes, die sich in ihrer Erscheinung und ihrem Habitus eindeutig an der SA orientierte. Dazu zählte auch der Ruf „Heil Otto“ für den Heimatdienstführer Otto Schaedler, um welchen sich ein gewisser Führerkult etablierte.⁹¹ Am 9. Dezember 1934 sorgte der Heimatdienst mit einer Demonstration vor dem Regierungsgebäude für Aufsehen, bei welcher in einer Resolution unter anderem gefordert wurde, dass sich die bestehende Regierung auflöse und eine neue, alle Schichten des Volkes umfassende Regierung unter der Führung eines Prinzen des Fürstenhauses, nach Möglichkeit des Erbprinzen Franz Josef, gebildet werde.⁹² Dazu ist anzuführen, dass sich sowohl die Volkspartei als auch der Heimatdienst vom regierenden Fürsten Franz I. vernachlässigt fühlten, da dieser primär in Kontakt mit der Bürgerpartei stand und dessen Gattin Elsa auch ihre Sympathien für die Bürgerpartei bekundete. Ferner sah sich Fürstin Elsa aufgrund ihrer jüdischen Herkunft zunehmend mit der antisemitischen Hetze des Heimatdienstes konfrontiert.⁹³ So versuchte der Heimatdienst bei der Demonstration den Erbprinzen Franz Josef, der durchaus Verständnis für die Klagen der Opposition zeigte, für sich einzunehmen und gegen die Regierung und den Fürsten auszuspielen.⁹⁴ Doch der Erbprinz distanzierte sich sogleich öffentlich vom Heimatdienst, während die Regierung auf diese Agitation mit dem Verbot nichtgenehmigter Kundgebungen unter freiem Himmel reagierte.⁹⁵

3.3 Nationale Opposition und Gründung der Vaterländischen Union

Der Heimatdienst trat primär in Gegnerschaft zur Bürgerpartei und der Regierung, während sich die Volkspartei und der Heimatdienst, aufgrund von Nützlichkeitsabwägungen der jeweils

⁸⁷ Geiger, Krisenzeit 1, S. 342 und 373.

⁸⁸ Ebd., S. 367 – 370.

⁸⁹ Ebd., S. 370 – 371.

⁹⁰ Marxer, Medien in Liechtenstein, S. 34.

⁹¹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 390 – 392.

⁹² Krebs, Zwischen Fürst und Führer, S. 551.

⁹³ Geiger, Krisenzeit 1, S. 503 – 504.

⁹⁴ Ebd., S. 510 - 511.

⁹⁵ Krebs, Zwischen Fürst und Führer, S. 551.

anderen Oppositionspartei für den eigenen Oppositionskampf gegenseitig schonten.⁹⁶ Die Volkspartei vermochte sich in der Opposition nicht zu regenerieren⁹⁷ und ihre Galionsfigur Wilhelm Beck, zunehmend durch die Bangsche Krankheit geschwächt, legte Ende 1934 sein Landtagsmandat nieder.⁹⁸ Obwohl sich die Volkspartei und der Heimatdienst ideologisch kaum überschritten, führten sie ab Anfang 1935 Besprechungen betreffend einer Zusammenarbeit. Ausschlaggebende Motive für diese Kooperation, die der Heimatdienst als „Nationale Opposition“ titulierte, waren die gemeinsame Gegnerschaft zur Bürgerpartei, die Hoffnung auf eine gemeinsame Machterringung in den Landtagswahlen 1936 und finanzielle Schwierigkeiten beider Parteien.⁹⁹ Als erste gemeinsame Aktion lancierte die „Nationale Opposition“ im Februar 1935 die Proporz- und Ständestaatsinitiative.¹⁰⁰ Die Initiative, welche die Volksparteiforderung nach Proporzwahl mit der Forderung des Heimatdienstes nach dem Ständestaat verquickte, wurde am 30. Mai 1935 zwar verworfen, das Resultat fiel jedoch mit immerhin 47,3 Prozent Zustimmung für die Initiative relativ knapp aus.¹⁰¹

Im Hinblick auf die Landtagswahlen vom Februar 1936 fusionierten die Volkspartei und der Heimatdienst schliesslich am 30. Dezember zur „Vaterländischen Union“. Obwohl die Volkspartei den grösseren Fusionspartner darstellte, konnte sich der Heimatdienst in der Führung der neuen Partei durchsetzen. Der Heimatdienstführer Otto Schaedler wurde Parteipobmann, Alois Vogt wurde Parteisekretär, Carl von Vogelsang wurde Redaktor der neuen Parteizeitung „Liechtensteiner Vaterland“, während sich Alois Ritter als politischer Erbe Wilhelm Becks mit dem Posten als Vizeobmann begnügen musste.¹⁰² Drei Wochen nachdem sich die Volkspartei auflöste, starb am 20. Januar 1936 auch deren unbestrittene Führungs- und Integrationsfigur Wilhelm Beck.¹⁰³ In den Landtagswahlen vom Februar 1936 errang die Vaterländische Union, bedingt durch das Majorz-Wahlsystem, nur vier von 15 Sitze, aber Otto Schaedler konnte als Kandidat das zweithöchste Ergebnis erringen. Dies stärkte nochmals den Heimatdienst-Flügel innerhalb der Union.¹⁰⁴ So konstatiert Wille, dass „[d]ie Vaterländische Union [...] im Schlepptau der Politik des Liechtensteiner Heimatdienstes [bleibt].“¹⁰⁵

⁹⁶ Geiger, Krisenzeit 1, S. 387.

⁹⁷ Carl, Liechtenstein und das Dritte Reich, S. 428.

⁹⁸ Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 115.

⁹⁹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 414 – 415, und Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 116 – 117.

¹⁰⁰ Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 117.

¹⁰¹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 417 – 420.

¹⁰² Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 117 – 118.

¹⁰³ Ebd., S. 43 – 46.

¹⁰⁴ Geiger, Krisenzeit 1, S. 434 – 435.

¹⁰⁵ Wille, Landtag und Wahlrecht, S. 112.

4. Die berufsständische Ordnung

4.1 Kampf des Heimatdienstes für den Ständestaat

Der Heimatdienst erläuterte in der ersten Nummer seines Parteiorgans im Oktober 1933, dass sein „letztes, grosse Ziel [...] ein völliger Umbau der Gesellschaft auf ständischer Grundlage“ sei.¹⁰⁶ Um dies zu verwirklichen, beabsichtigte er in einem ersten Schritt die Parteien auszuschalten und mittels einer umfassenden Revision der Verfassung einen parteilosen Staat zu errichten.¹⁰⁷ Danach würde auf dieser Grundlage die Errichtung einer berufsständischen Ordnung folgen. In seinem Selbstverständnis sah sich der Heimatdienst explizit nicht als Partei, sondern als Bewegung.¹⁰⁸ Als solche würde der Heimatdienst auch nach der Beseitigung der Parteien bestehen bleiben und wäre für die Durchführung der neuen Ordnung zuständig, womit jedoch dem Heimatdienst faktisch die Rolle einer alleinherrschenden politischen Einheitsorganisation zukäme.¹⁰⁹

Seinen Zielen entsprechend ist es verständlich, dass sich der Heimatdienst auf den Nachbarn Österreich bezog, wo Dollfuss bereits im September 1933 mit seiner Trabrennplatzrede den ständischen Neubau verkündet hatte.¹¹⁰ So wurde in der dritten Ausgabe des Heimatdienstes auf Gleichgesinnte verwiesen, die den „Neubau der Gesellschaft auf ständischer, korporativer Grundlage“ anstreben, worunter neben Italien und Deutschland auch Österreich genannt wurde.¹¹¹ Weiter nahm beispielsweise der Artikel „*Dem Ständestaat entgegen*“ Bezug auf Dollfuss' Programm, welches er in der Trabrennplatzrede darlegte, und führte aus: „Wir können die Grundideen in diesen Ausführungen von Dr. Dollfuss sehr wohl über die Stirne unseres zukünftigen Staatswesens schreiben, denn was wir anstreben, ist ebenfalls ein Staat auf ständischer Grundlage, von einer starken autoritären Regierung geführt“.¹¹² Eine Ansprache des Verfassungsministers und christlichsozialen Landeshauptmanns Ender im Februar 1934, in welcher er das Ende des Parteiensystems in Österreich verkündete, nahm der Heimatdienst auf und fügte, aufgrund der Nähe der Bürgerpartei zu den Christlichsozialen,¹¹³ hämisch bei, dass die Verteidiger des Parteiensystems in Liechtenstein Ender nicht mehr würden verstehen können.¹¹⁴ Die Erlassung der Maiverfassung wird in der Parteizeitung, wegen des erstmaligen Versuchs, eine Verfassung nach den Grundzügen von *Quadragesimo Anno* aufzubauen, als

¹⁰⁶ LHD, 14.10.1933, S. 2.

¹⁰⁷ Geiger, Krisenzeit 1, S. 374 – 375.

¹⁰⁸ Ebd., S. 377.

¹⁰⁹ Ebd., S. 379.

¹¹⁰ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 65.

¹¹¹ LHD, 28.10.1933, S. 1.

¹¹² LHD, 17.3.1934, S. 1.

¹¹³ Geiger, Krisenzeit 2, S. 21

¹¹⁴ LHD, 24.2.1934, S. 4.

„historischer Augenblick, nicht nur für Österreich, sondern für die ganze Welt“ bezeichnet.¹¹⁵ Im Mai 1935 bekräftigte der Heimatdienst nochmals die Vorbildrolle, welche der austrofaschistische „Ständestaat“ für die eigene Bewegung hat: „Oesterreich hat [...] als erster Staat die Verwirklichung der in ‚Quadragesimo Anno‘ niedergelegten Leitlinien über den Ständestaat in die Wege geleitet, und kann uns [...] grundsätzlich in dieser Hinsicht Vorbild sein“.¹¹⁶ Anhand des Dargelegten ist zu schliessen, dass dem Heimatdienst der Austrofaschismus als wesentliche Orientierungsgrösse bezüglich der Errichtung eines Ständestaates diene.

Die im Februar 1935 lancierte Proporz- und Ständestaatsinitiative verdeutlicht nochmals die prioritären Ziele des Heimatdienstes. Die Initiative verfolgte zwei Verfassungsänderungen, wobei die erste eine künftige Landtagswahl nach dem Proporz vorsah, während nach der zweiten Änderung der Artikel 46 der Verfassung mit folgendem Absatz ergänzt werden sollte:

Es kann statt des Landtages oder neben ihm durch Gesetz eine Vertretung des Volkes nach berufsständischer Ordnung der Wähler unter gerechter Rücksichtnahme auf beide Landschaften und auf die Zahl der Wähler der einzelnen Berufsstände so eingeführt werden, dass die Angelegenheiten, in denen die ständische Vertretung nur beratend oder in denen sie auch beschliessend auftritt, näher umschrieben werden können.¹¹⁷

Mit diesem Zusatz hätte der Landtag nur mittels eines Gesetzes durch eine berufsständische Vertretung ersetzt werden können, oder es hätte neben dem Landtag eine Ständekammer mit beratenden oder auch beschliessenden Kompetenzen etabliert werden können. Damit hätte die Annahme der Initiative einer radikalen Systemänderung den Weg geebnet.¹¹⁸ Dies war auch das intendierte Ziel des Heimatdienstes, wie aus den Veröffentlichungen während des Abstimmungskampfes ersichtlich wird. Unverblümt äusserte der Heimatdienst, dass der Proporz letztlich nur Mittel sei für den „Ersatz des heutigen Landtages durch einen anderen, der unseren Ideen und Zielen gegenüber Verständnis zeigt“¹¹⁹, sprich, dass der Heimatdienst über den Proporz in den Landtag einzieht. Der erreichte Parteienproporz galt in ihrem Verständnis nur als eine Zwischentappe hin zum Endziel Ständestaat.¹²⁰ Doch mit der Ablehnung der Initiative konnten der Heimatdienst und seine ständestaatlichen Ambitionen vorläufig abgewehrt werden.¹²¹ Es sei angemerkt, dass diese Initiative Parallelen aufweist mit der Initiative zur Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung, die in gemeinsamer Unterschriftensammlung von der „Tatgemeinschaft für das Volksbegehren auf Totalrevision

¹¹⁵ LHD, 5.5.1934, S. 2.

¹¹⁶ LHD, 4.5.1935, S. 1.

¹¹⁷ LI LA, RF 152/323/002, Volksbegehren auf Einführung des Verhältniswahlrechtes, 11.2.1935.

¹¹⁸ Geiger, Krisenzeit 1, S. 416.

¹¹⁹ LHD, 9.3.1935, S. 1.

¹²⁰ LHD, 6.4.1935, S. 1.

¹²¹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 420.

der schweizerischen Bundesverfassung“ bestehend aus den frontistischen Bewegungen der Nationalen Front, der Neuen Schweiz und dem Aufgebot wie auch den Jungkonservativen im September 1934 eingereicht wurde.¹²² Bei den Initianten fanden sich ebenfalls Vorstellungen zur Errichtung eines autoritären Ständestaats in der Schweiz.¹²³ Mit der deutlichen Ablehnung der Totalrevision im September 1935 scheiterte aber auch in der Schweiz der Versuch, über eine Initiative einen radikalen Staatsumbau zu verwirklichen.¹²⁴ Vogelsang besuchte mit weiteren Heimatdienstlern im März 1934 eine Werbeversammlung der Nationalen Front in Buchs, die vom Redaktor der Zeitschrift „Die Front“ Eduard Rüeegsegger geleitet wurde, und war auch um Kontaktaufnahme mit der Nationalen Front bemüht.¹²⁵ Folglich ist davon auszugehen, dass der Heimatdienst in gewissem Grad auch von der Initiative zur Totalrevision der Bundesverfassung inspiriert wurde. Dennoch etablierten sich keine engeren Verbindungen zwischen dem Heimatdienst und frontistischen Bewegungen in der Schweiz.¹²⁶

In Bezug auf den Austrofaschismus ist ferner zu sehen, dass sich der Heimatdienst für die Legitimierung seines Programms ebenfalls ständig auf die Sozialenzyklika *Quadragesimo Anno* berief.¹²⁷ Dementsprechend galt im Kontext der Proporz- und Ständestaatsinitiative die Losung „Wir kämpfen FÜR Quadragesimo Anno! GEGEN Status quo!“¹²⁸ Gleichfalls bediente sich der Heimatdienst bei Freiherr Karl von Vogelsang als Vordenker der ständestaatlichen Idee.¹²⁹ Dabei wurde auch versucht, mit dem Verweis auf die liechtensteinische Staatsbürgerschaft Vogelsangs und der Mitgliedschaft seines Enkels im Heimatdienst die Bewegung als geistiges Erbe Karl von Vogelsangs zu gerieren.¹³⁰ Somit ist Biedermann beizupflichten, dass sich der Heimatdienst der gleichen Quellen wie der Austrofaschismus für ihr ständestaatliches Programm bediente.¹³¹ Die führenden Zeitungen des katholischen Milieus in Österreich, die Reichspost, die als offiziöses Organ des Austrofaschismus galt,¹³² und die intellektuell einflussreiche *Schönere Zukunft*, die sich allgemein um eine Verständigung mit dem Nationalsozialismus bemühte,¹³³ widmeten sich in Artikeln der neuen ständischen Bewegung in Liechtenstein, die der Heimatdienst in seinem Blatt sogleich publizierte.¹³⁴ Im Anschluss an

¹²² Stadler, Die Diskussion um eine Totalrevision, S. 128.

¹²³ Kley, Historisches Lexikon der Schweiz 3, S. 27 – 35.

¹²⁴ Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 242.

¹²⁵ LI LA RF 169/170/005/77, Brief Vogelsangs an Eduard Rüeegsegger, 29.5.1934.

¹²⁶ Geiger, Krisenzeit 1, S. 387.

¹²⁷ Als Beispiele seien genannt: LHD 28.10.1933 S. 1, LHD, 10.1.1934, S. 3 – 4, und LHD, 12.5.1934, S. 1.

¹²⁸ LHD, 30.3.1935, S. 2.

¹²⁹ LHD, 24.2.1934, S. 1, und LHD, 1.9.1934, S. 1.

¹³⁰ LHD, 24.2.1934, S. 1.

¹³¹ Biedermann, Der Liechtensteiner Heimatdienst, S. 44.

¹³² Ebner, Politische Katholizismen in Österreich, S. 189.

¹³³ Hanisch, Die Ideologie des politischen Katholizismus, S. 30 – 31.

¹³⁴ Artikel der Reichspost in: LHD, 9.6.1934, S. 3, Artikel der *Schöneren Zukunft* in: LHD, 16.6.1934, S. 3.

den Reichspost-Artikel betonte der Heimatdienst wieder die Vorbildfunktion Österreichs für den berufsständischen Aufbau.¹³⁵ Darüber hinaus finden sich im Heimatdienst auch wiederholt Artikel aus selbigen Zeitungen, die für den Ständestaat warben.¹³⁶

Somit ist in puncto berufsständischer Ordnung festzuhalten, dass der Heimatdienst sich umfangreich beim Austrofaschismus und dessen ideologischen Vorbildern bediente. Um zu eruieren, inwiefern die berufsständischen Vorstellungen im Heimatdienst auf explizite Einflüsse des Austrofaschismus zurückzuführen sind, empfiehlt sich der Fokus auf die einzelnen Personen der Heimatdienstführung. Denn es fällt auf, dass vor allem die Texte Alois Vogts sich mit dem Ständestaat auseinandersetzten.¹³⁷ Ein Blick auf die Vita Alois Vogts veranschaulicht, dass für seine Proklamierung ständischer Ideen dessen österreichische Prägung ausschlaggebend war. Von 1928 bis 1933 studierte Vogt in Innsbruck und Wien Rechtswissenschaften. Dabei belegte er Volkswirtschaftslehre bei Prof. Dr. Othmar Spann.¹³⁸ Dieser Wiener Professor hatte in seinem 1921 erschienen Hauptwerk „*Der wahre Staat*“ ein elitäres, ständestaatliches System dargelegt, das Demokratie und Parlamentarismus ablehnte.¹³⁹ Über seine Professur an der Wiener Universität vermochte Spann seine Lehre des Universalismus einem breiten Publikum bekannt zu machen, wobei die Lehre auf die konservative Studentenschaft eine hohe Anziehungskraft ausübte.¹⁴⁰ Damit prägte er mehrere künftige Politiker der Dreissigerjahre, darunter auch seinen Bewunderer Dollfuss.¹⁴¹ Ferner übte Spann einen bedeutenden Einfluss auf die Heimwehrbewegung aus, was sich unter anderem im Vorhandensein universalistischen Gedankenguts im „Korneuburger Eid“ niederschlägt.¹⁴² Auch die Maiverfassung war, obwohl Spann sich selbst von ihr distanzierte, zumindest indirekt von der universalistischen Lehre beeinflusst.¹⁴³

Daneben dürfte sich auch Vogts Mitgliedschaft in einer Studentenverbindung des katholischen Cartellverbandes (CV) als prägend erwiesen haben.¹⁴⁴ Der Cartellverband diente als personelles Reservoir für die Christlichsoziale Partei, insbesondere für die Parteiführung.¹⁴⁵ Diese

¹³⁵ LHD, 9.6.1934, S. 3.

¹³⁶ LHD 21.12.1933, S. 5, LHD, 7.4.1934, S. 1 – 2, und LHD, 13.7.1935, S. 1.

¹³⁷ Schremser, Zur Rolle von Dr. Alois Vogt, S. 55; Als Beispiele zu nennen sind: LHD, 14.10.1933, S. 1 – 2, LHD, 28.10.1933, S. 1, LHD 9.12.1933, S. 1, und LHD, 14.2.1934, S. 1.

¹³⁸ Schremser, Zur Rolle von Dr. Alois Vogt, S. 57.

¹³⁹ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 84.

¹⁴⁰ Maas, Dritter Weg und Wahrer Staat, S. 103.

¹⁴¹ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 85.

¹⁴² Maas, Dritter Weg und Wahrer Staat, S. 106 – 109.

¹⁴³ Ebd., S. 95.

¹⁴⁴ Vogelsang bezeichnet in einem Brief Alois Vogt und Otto Schaedler als „junge CVer“. LI LA RF 169/170/005/13, Brief Vogelsangs an Nikolaus Ehlen, 19.6.1935.

¹⁴⁵ Hartmann, Geschichte und Wirken des CV, S. 268.

Dominanz des CVs innerhalb des politischen Katholizismus setzte sich auch im Austrofaschismus fort. So waren nicht nur Dollfuss und Schuschnigg, sondern auch zahlreiche Regierungsmitglieder in Bund und Ländern Mitglieder im CV.¹⁴⁶ Im CV selbst herrschte die Meinung, dass man mit der Ausschaltung der Parteien und der Errichtung des Ständestaates „in ein höheres politisches System“ gelangt sei.¹⁴⁷ Dem folgend wirkte der CV auch als bedeutende Stütze des Austrofaschismus.¹⁴⁸ Vogt selbst blieb auch nach seiner Studienzeit dem CV verbunden.¹⁴⁹ Aus einem beschlagnahmten Brief Carl von Vogelsangs geht zudem hervor, dass Vogt offenbar öfters die Wochenschrift „Der Christliche Ständestaat“ las.¹⁵⁰ Jene Wochenschrift wurde vom aus Deutschland emigrierten Universitätsprofessor Dietrich von Hildebrand herausgegeben und nachhaltig von Dollfuss gefördert, mit der Intention ein Sprachrohr für seine Regierungspolitik zu etablieren.¹⁵¹ Demgemäss unterstützte die Zeitschrift Dollfuss‘ Staatsprogramm, sah aber seine Hauptaufgabe im Kampf gegen den Nationalsozialismus.¹⁵² Da die Zeitschrift kaum Breitenwirkung entfaltete und nur einen kleinen, katholisch-intellektuellen Kreis ansprach,¹⁵³ ist davon auszugehen, dass Vogt ein erhebliches Interesse an dem ständischen Neubau Österreichs hatte. Artikel aus dieser Zeitschrift wurden auch im Heimatdienst selbst publiziert.¹⁵⁴ Somit lassen sich über die Person Alois Vogt Einflüsse der austrofaschistischen Ständestaatskonzeption in den Heimatdienst nachzeichnen.

4.2 Ambivalenz der Bürgerpartei

Für die folgenden Ausführungen ist zunächst zu erwähnen, dass von den liechtensteinischen Parteien die Bürgerpartei den österreichischen Christlichsozialen am nächsten stand.¹⁵⁵ Dem folgend war die Berichterstattung des Parteiblatts für die Zeit des Austrofaschismus der österreichischen Regierung vornehmlich wohlgesinnt. So wird im September 1933 im Zusammenhang mit dem allgemeinen deutschen Katholikentag in Wien, einem Grossereignis, welches vonseiten des Regimes zur Zelebrierung der austrofaschistischen Staatsideologie genutzt wurde,¹⁵⁶ begeistert von einer Rede Dollfuss‘ im Wiener Praterstadion berichtet:

¹⁴⁶ Hartmann, Geschichte und Wirken des CV, S. 385.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 74.

¹⁴⁹ Schremser, Zur Rolle von Dr. Alois Vogt, S. 58.

¹⁵⁰ LI LA RF 169/170/005/2, Brief Vogelsangs an Onkel Justin, 9.6.1934.

¹⁵¹ Ebner, Der Christliche Ständestaat, S. 10 – 12.

¹⁵² Ebd., S. 255.

¹⁵³ Ebner, Das katholische Milieu, S. 192.

¹⁵⁴ LHD, 10.1.1934, S. 3, und LHD, 18.4.1934, S. 1 – 2.

¹⁵⁵ Geiger, Krisenzeit 2, S. 21.

¹⁵⁶ Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 436.

„Jedenfalls bekam auch der letzte Zweifler die Ueberzeugung, dass Dr. Dollfuss heute der Führer Österreichs ist [...] und grösstes Vertrauen im Grossteil des österr. Volkes genießt“.¹⁵⁷

Grundsätzlich ist bei der Bürgerpartei eine ablehnende Haltung gegenüber dem Parteiwesen als solchem festzumachen. Im Volksblatt ist dazu wiederholt die Rede vom „zerstörenden Keil der Parteipolitik“ im „Fleisch des Volkes“¹⁵⁸, vom parteigebundenen Abgeordneten, „der oft als Feind des eigenen Volkes“¹⁵⁹ erscheint, und insgesamt, dass „Parteien in Liechtenstein nicht sein müssten“¹⁶⁰. Nach Geiger speist sich diese Abneigung gegen Parteien aus einem dem Konservatismus des 19. Jahrhunderts folgenden Verständnis von Staat und Gesellschaft als natürlich gegliedertem Ganzen. Demgegenüber sind Parteien als spaltende Elemente in einem nach Harmonie strebenden Gesellschaftskörper abzulehnen.¹⁶¹ Damit verbunden war die Ablehnung gegen das von der Volkspartei geforderte Proporzwahlssystem, da es die Parteien gesetzlich verankere und die „Volkseinheit immer mehr zersplittert“¹⁶² werde. Die Probleme, die aus dem Proporz folgen würden, würden die „Auswüchse eines überspitzten Parlamentarismus“ der umliegenden Staaten veranschaulichen.¹⁶³ Um die Etablierung des Austrofaschismus zu erklären, zog man ebenfalls den „überspitzten Parlamentarismus“ heran, indem das Volksblatt den autoritären Kurs der österreichischen Regierung als „de[n] einzige[n] Ausweg aus dem Dilemma des österreichischen Parlamentarismus mit seinen wunderbaren Stilblüten“ bezeichnete.¹⁶⁴ Somit bejahte das Bürgerparteiblatt zwar den autoritären Kurs, aber Österreich galt hierbei nicht als Vorbild für eine ständische Ordnung, sondern diene primär als negatives Beispiel für die Folgen des Proporz.

In der bürgerparteilichen Abneigung gegen Parteien finden sich gewisse Übereinstimmungen zur austrofaschistischen Ideologie, die sich „gegen die als ‚widernatürlich‘ gesehene Teilung des Volkes in politische Parteien“ richtete.¹⁶⁵ Andererseits konnte der Heimatdienst diese bürgerparteiliche Haltung aufnehmen und proklamieren, dass sie sich vom Grundsatz des parteilosen Staates mit der Regierungsübernahme 1928 verabschiedet habe. Jetzt führe der Heimatdienst den Gedanken des parteilosen Staates fort und mit der ständischen Ordnung habe er das Mittel, diesen auch zu verwirklichen.¹⁶⁶ Besonders im Kontext der Ständestaats- und

¹⁵⁷ VB, 14.9.1933, S. 1.

¹⁵⁸ VB, 10.8.1933, S. 1.

¹⁵⁹ VB, 20.7.1933, S. 1.

¹⁶⁰ VB, 21.10.1933, S. 2.

¹⁶¹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 64.

¹⁶² VB, 6.4.1935, S. 1.

¹⁶³ VB, 20.6.1933, S. 1.

¹⁶⁴ VB, 24.4.1934, S. 1.

¹⁶⁵ Staudinger, „Österreich“- Ideologie, S. 48.

¹⁶⁶ LHD, 12.1.1935, S. 1.

Proporzinitiative wurde die Gefahr der zersplitternden Wirkung des Proporz beschworen. Bei der Behandlung der Initiative im Landtag warnte Regierungschef Hoop, dass es mit dem Proporz zu einer weiteren Parteienzersplitterung komme und in deren Folge der Landtag zunehmend gelähmt werde. Dies führe, wie man es aus anderen Ländern kenne, schliesslich in die Diktatur.¹⁶⁷ Landtagspräsident Frommelt kritisierte zudem deutlich die nicht zu vereinbarende Verquickung von Proporz und Ständestaat, indem er sich empörte, „dass es denkende Leute wagen, dem Landtage und dem Volke eine derartige ‚Sauce‘ vorzustellen.“¹⁶⁸ Im Volksblatt befassten sich die Argumente gegen die Initiative ebenfalls primär damit, dass die Proporzwahl der Parteienzersplitterung Vorschub leiste, die Parteien mit dem Proporz in der Verfassung verankert würden und dass die Verbindung von Proporz und Ständestaat sich widerspreche.¹⁶⁹ Aber explizit mit dem ständestaatlichen Teil der Initiative befasst sich die Bürgerpartei kaum. Dies wurde auch vonseiten des Heimatdienstes thematisiert,¹⁷⁰ worauf jedoch das Volksblatt lediglich antwortete, dass es keinen Sinn mache „sich mit etwas zu beschäftigen, was erst nach Jahren kommen soll.“¹⁷¹ Damit wies das Blatt nur auf die Kann-Formulierung im ständestaatlichen Verfassungsvorschlag hin, wick aber einer eindeutigen Stellungnahme zur berufsständischen Ordnung aus.

Allgemein ist für den Untersuchungszeitraum ein stetes Lavieren der Bürgerpartei zwischen eindeutigen Absagen an ständestaatlichen Konzepten für Liechtenstein¹⁷² und Sympathien für gewisse Aspekte des berufsständischen Gedankens¹⁷³ auszumachen. Dabei ist zu erwähnen, dass beim Volksblatt eine eigene Redaktion nur für den liechtensteinischen Teil bestand, während der restliche Teil identisch mit dem „Rheintaler Volksfreund“ war,¹⁷⁴ der dem katholisch-konservativen Spektrum zugehörte.¹⁷⁵ Die Katholisch-Konservativen in der Schweiz forderten auch die berufsständische Ordnung,¹⁷⁶ weshalb sich im nicht-liechtensteinischen Teil des Volksblatts wiederholt Artikel finden, die für eine solche warben.

Als Gegenargument führte das Volksblatt im März 1934 aus, dass die von der Verfassung gewährleisteten Volksrechte mit der Einführung des Ständestaates wegfallen würden, weshalb man zunächst auf die Erfolge des Ständestaates in den Nachbarstaaten warten würde und erst

¹⁶⁷ LI LA LTP 1935/031, Initiative betr. die Einführung des Proporzwahlrechts, 9.5.1935.

¹⁶⁸ Ebd.

¹⁶⁹ Als Beispiele seien genannt: VB, 28.2.1935, S. 1, VB, 9.3.1935, S. 1, und VB, 25.5.1935, S. 8.

¹⁷⁰ LHD, 4.5.1935, S. 8.

¹⁷¹ VB, 25.5.1935, S. 8.

¹⁷² VB, 5.5.1934, S. 1 – 2, VB, 19.6.1934, S. 1, und VB, 11.12.1934, S. 2.

¹⁷³ VB, 21.4.1934, S. 1, VB, 21.6.1934, S. 1, und VB, 21.3.1936, S. 1.

¹⁷⁴ Geiger, Krisenzeit 2, S. 63 – 64.

¹⁷⁵ Walther, Mediengeschichte des Kantons St. Gallen, S. 70.

¹⁷⁶ Zollinger, Frischer Wind oder faschistische Reaktion, S. 312.

dann „wollen wir die Vor- und Nachteile, die die Einführung des Ständestaates uns bringen würde, näher untersuchen.“¹⁷⁷ Die Reaktion auf die neue Verfassung in Österreich fiel grundsätzlich positiv aus. Hierbei wurde wieder erläutert, dass dieser Schritt in Österreich aufgrund der gegebenen Parteienverhältnisse, die den parlamentarischen Betrieb lähmten, nötig war. Das Volksblatt konstatierte zur neuen Verfassung abschliessend: „Oesterreich hat seine neue Verfassung, wir dürfen versichert sein, dass es mit dieser ebenso gut fährt, solange die Führer tüchtige und ideal veranlagte Menschen sein werden, als bei der Konstellation der Parteien mit der alten.“¹⁷⁸ Jedoch folgte darauf die Erklärung, dass Liechtenstein als Kleinstaat nicht Formen von „Grossstaaten“ einfach kopieren dürfe.¹⁷⁹ Dies veranschaulicht, welche widersprüchliche Haltung die Bürgerpartei aufgrund des Wohlwollens gegenüber dem Austrofaschismus und der gleichzeitigen Feindschaft zum Heimatdienst, der für den Ständestaat in Liechtenstein eintrat, einnahm. Sie begrüßte die ständische Verfassung Österreichs, lehnte sie aber für Liechtenstein ab. Dazu führte das Volksblatt mitunter die hiesigen Verhältnisse an, dass es hier weder den liberalistischen Kapitalismus noch den marxistischen Klassenkampf gäbe und aus diesem Grund die erstrebte Harmonisierung der beiden Extreme mittels einer ständischen Ordnung, wie sie *Quadragesimo Anno* propagiere, nicht nötig sei.¹⁸⁰

Andererseits erläuterte der Leitartikel vom 21. März 1936 ausführlich, dass in Liechtenstein viele berufsständische Ideen schon im Sinne der Enzyklika *Quadragesimo Anno* verwirklicht worden seien. Das Volksblatt argumentierte, dass die Enzyklika vom Heimatdienst missverstanden würde, denn der gesellschaftspolitische Umbau, den die Enzyklika fordere, sei nicht von der Staatsform abhängig.¹⁸¹ Entscheidend bei der Enzyklika sei ihr interessenversöhnender Geist, wobei sich in Liechtenstein zeige, wie „aus dem praktischen Leben eines christlichen Staates heraus“ sich berufsständische Gedanken realisierten, was sich beispielsweise an der Bildung von Berufsverbänden wie auch in der Zusammenarbeit der Regierung mit denselben niederschläge.¹⁸² Übrigens findet sich hier ein Kritikpunkt, mit dem sich auch der Austrofaschismus konfrontiert sah. Denn das Regime instrumentalisierte zwar die Enzyklika für dessen Staatsprogramm, doch aus theologischer Sicht galt, dass *Quadragesimo Anno* nur den Neubau der Gesellschaft betraf und nicht im Gegensatz zur parlamentarischen Demokratie stand.¹⁸³ Für die Auffassung, den berufsständischen Gedanken unabhängig von der Staatsform

¹⁷⁷ VB, 17.3.1934, S. 1.

¹⁷⁸ VB, 1.5.1934, S. 1.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ VB, 5.5.1934, S. 1 – 2.

¹⁸¹ VB, 21.3.1936, S. 1.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Kustatscher, „Berufsstand“ oder „Stand“, S. 98 – 99.

zu verwirklichen, bediente sich die Bürgerpartei bei jenen Katholisch-Konservativen in der Schweiz, die nur eine ständische Organisation der Gesellschaft und Wirtschaft und nicht die Errichtung des Ständestaats propagierten. So griff das Volksblatt einen Artikel der katholisch-konservativen Neuen Züricher Nachrichten¹⁸⁴ auf, der betonte, dass die berufsständische Ordnung nicht von oben herab zu errichten sei, sondern von unten „organisch“ wachsen müsse.¹⁸⁵ Im Rückblick auf die verworfene Initiative im Mai 1935 fügte das Volkblatt bei, dass man zwar nichts gegen den berufsständischen Gedanken habe, dass er aber in Liechtenstein zu sehr „verpolitisiert“ werde.¹⁸⁶ Mit diesem Standpunkt konnte die Bürgerpartei den Vorwürfen des Heimatdienstes begegnen, dass die Partei konträr zur päpstlichen Enzyklika und den Katholiken in Österreich und der Schweiz stehe,¹⁸⁷ ohne dabei konkrete politische Veränderungen anstossen zu müssen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Bürgerpartei zum einen zwar befürwortend zur Konstituierung des Austrofaschismus äusserte, aber der ständische Umbau Österreichs ihr primär als Beispiel der negativen Folgen eines „überspizten Parlamentarismus“ diente. Zum anderen wurde dargelegt, dass der Standpunkt der Bürgerpartei bezüglich der berufsständischen Ordnung ein ambivalentes Bild offenbart. Dieses umfasst den Ständestaat deutlich ablehnende Positionen, ausweichende Äusserungen im Kontext der Ständestaats- und Proporzinitiative, wie auch vage Sympathiebekundungen für entpolitisierte berufsständische Gedanken.

4.2.1 Bürgerpartei Jugend „Heimatbund „Jung Liechtenstein““ für den Ständestaat

Seit dem Sommer 1930 trat der sogenannte Heimatbund „Jung Liechtenstein“ an die Öffentlichkeit. Trotz anfänglich proklamierter politischer Unabhängigkeit handelte es sich beim Heimatbund Jung Liechtenstein faktisch um die Jugendorganisation der Bürgerpartei.¹⁸⁸ So hielten bei der ersten „Bundestagung“ von Jung Liechtenstein im Oktober 1931 Exponenten der Bürgerpartei wie Regierungschef Hoop und Landtagspräsident Frommelt Ansprachen, und bei den Landtagswahlen im März 1932 leistete die Gruppierung der Bürgerpartei Unterstützung.¹⁸⁹ Doch nachdem sich der Heimatbund für eineinhalb Jahre nicht mehr exponiert hatte, brachte er im Oktober 1933, zwei Wochen nachdem der Heimatdienst mit seinem Parteiorgan die politische Bühne betrat, seine „Mitteilungen des Heimatbundes „Jung Liechtenstein““ heraus. Darin distanzierte sich der Bund deutlich von der Bürgerpartei und trat für ein

¹⁸⁴ Zollinger, Frischer Wind oder faschistische Reaktion, S. 399.

¹⁸⁵ VB, 24.9.1935, S. 1.

¹⁸⁶ Ebd.

¹⁸⁷ LHD, 4.5.1935, S. 1 – 2 und 8.

¹⁸⁸ Geiger, Krisenzeit 1, S. 325 – 326.

¹⁸⁹ Ebd., S. 327.

ständestaatliches Programm ein. Die Ähnlichkeit mit dem Heimatdienst zwang diesen dazu, sich in einem Artikel zu äussern, dass man ganz unabhängig von Jung Liechtenstein sei.¹⁹⁰

Der Heimatbund forderte in seinem neuen Programm unter anderem die „Revision der Verfassung und Gesetzgebung im Sinne der christlich-nationalen Volksgemeinschaft unter Ausschluss der Parteien und nach Weisungen der Encyklika Papst Pius XI.“¹⁹¹ Mit der Beschwörung einer „Erneuerung des Volks- und Staatslebens im Sinne der christlich-nationalen Volksgemeinschaft“¹⁹² lassen sich deutliche Ähnlichkeiten zu den autoritären Bewegungen in den umliegenden Ländern ausmachen. In Bezug auf Österreich ist zunächst zu erwähnen, dass Geiger darauf hinweist, wie sehr der Anlass der ersten „Bundestagung“ von Jung Liechtenstein den politischen Aufmärschen in Österreich glich.¹⁹³ Für die Heimwehren galten solche Aufmärsche als probates Mittel, um die eigene Stärke zu demonstrieren.¹⁹⁴ Ferner findet sich in den Mitteilungen des Heimatbundes die Losung: „Alle hinein in die vaterländische Front!“¹⁹⁵ Mit derselben Parole warb man ab dem Mai 1933 in Österreich für den Eintritt in die Vaterländische Front.¹⁹⁶ Dies dürfte dem „Bundesobmann“ des Heimatbundes Franz Beck nicht entgangen sein, war er doch Angestellter bei der österreichischen Bahn.¹⁹⁷ Deren Generaldirektor hatte es als selbstverständliche Pflicht aller Angestellten bezeichnet, dass sie der Vaterländischen Front beitreten.¹⁹⁸ So ist davon auszugehen, dass sich bei Jung Liechtenstein auch gewisse Ansätze des ständischen Umbaus in Österreich wiederfinden. Doch es sollten keine weiteren Mitteilungen des Heimatbundes „Jung Liechtenstein“ erscheinen, der neuerliche Schwung des Heimatbundes ebte wieder ab. Im Angesicht des Werbens des Heimatdienstes um die Jugend griff die Bürgerpartei im Sommer 1935 auf den Heimatbund zurück und reorganisierte ihn unter Führung Pfarrer Frommelts wieder zu einer regierungsloyalen Jungmännerorganisation mit dem neuen Bundesobmann Alban Kaiser.¹⁹⁹ Der frühere Obmann Franz Beck wandte sich dagegen dem Nationalsozialismus zu, wobei nach Geiger auch hierfür Becks Kontakte über die österreichische Bahn prägend waren.²⁰⁰

¹⁹⁰ LHD, 4.11.1933, S. 2.

¹⁹¹ Mitteilungen des Heimatbundes „Jung Liechtenstein“, 28.10.1933, S. 2.

¹⁹² Ebd., S. 3.

¹⁹³ Geiger, Krisenzeit 1, S. 327.

¹⁹⁴ Götsch, Die Vorarlberger Heimwehr, S. 29.

¹⁹⁵ Mitteilungen des Heimatbundes „Jung Liechtenstein“, 28.10.1933, S. 1.

¹⁹⁶ Bärnthaler, Die Vaterländische Front, S. 16 – 19.

¹⁹⁷ Geiger, Krisenzeit 1, S. 325.

¹⁹⁸ Bärnthaler, Die Vaterländische Front, S. 25.

¹⁹⁹ Geiger, Krisenzeit 1, S. 328.

²⁰⁰ Geiger, Krisenzeit 2, S. 191.

4.3 Bekenntnis der Volkspartei zu Demokratie und Parteienwesen

Für die Volkspartei ist vorab zu erwähnen, dass in ihrem Parteiorgan, im Gegensatz zum Heimatdienst und dem Volksblatt, für die Diskussion des politischen Geschehens in Liechtenstein kaum auf die politischen Veränderungen Österreichs Bezug genommen wurde. Demgemäss sind Artikel, die sich explizit mit dem ständestaatlichen Aufbau Österreichs befassen, in den Liechtensteiner Nachrichten selten. Sind solche anzutreffen, wurde dabei, anders als bei den zwei anderen Parteiblättern, nicht versucht zu erläutern, inwiefern Österreich für Liechtenstein Vorbild sein könnte. So beschränkte sich die Berichterstattung über die Mai-Verfassung Österreichs schlicht auf die Wiedergabe der Inhaltsangabe der Verfassung, die von der amtlichen Nachrichtenstelle Wiens verbreitet wurde.²⁰¹ Die dürftige Rezeption des Austrofaschismus bei der Volkspartei dürfte zum einen von der grundsätzlich schweizerischen Ausrichtung der Christlich-sozialen Volkspartei herrühren.²⁰² Zum anderen ist bei der Volkspartei auszumachen, dass sie als jene Partei, die wesentlich zum demokratischen Aufbau des Landes beitrug,²⁰³ auch weiterhin bis zur Fusion 1936 für die Demokratie und, im Gegensatz zur Bürgerpartei, auch für das Parteiensystem einstand. Beispielsweise bekräftigten die Liechtensteiner Nachrichten im Leitartikel vom 21. Oktober 1933, angesichts des Auftretens des Heimatdienstes, ihre demokratische Gesinnung wie auch ihre Fixierung auf die Schweiz, indem unter anderem ausgeführt wurde: „Aufhorchen müsste man, wenn das Geburtsland der Demokratie mit seiner jahrhundertalten Erfahrung die Demokratie abschaffen würde. Davon hört man aber nichts. Auf wen, auf den Erfahrenen oder den Unerfahrenen soll man vernünftigerweise mehr abstellen?“²⁰⁴

Mit ständestaatlichen Ideen setzte sich das Volksparteiblatt primär im Zusammenhang mit dem Heimatdienst auseinander. Dabei wurde mehrmals in Artikeln der Liechtensteiner Nachrichten Stellung gegen die Punkte des Heimatdienstprogramms genommen, dass die Parteien in Liechtenstein abzuschaffen und der Ständestaat zu errichten sei.²⁰⁵ Hierzu wurde unter anderem vonseiten der Volkspartei kritisiert, dass der Heimatdienst die Parteien für alle Übel verantwortlich mache,²⁰⁶ sich lediglich „politischer Modeerscheinungen“ aus dem Ausland bediene²⁰⁷ und die Forderung nach einem autoritären Ständestaat die Beseitigung der

²⁰¹ LN, 5.5.1934, S. 2.

²⁰² Geiger, Krisenzeit 1, S. 62.

²⁰³ Wille, Landtag und Wahlrecht, S. 106 – 107.

²⁰⁴ LN, 21.10.1933, S. 1.

²⁰⁵ LN, 8.11.1933, S. 1, LN, 14.3.1934, S. 1, und LN, 11.4.1934, S. 1.

²⁰⁶ LN, 8.11.1933, S. 1.

²⁰⁷ LN, 23.12.1933, S. 1.

politischen Volksrechte bedeuten würde.²⁰⁸ Insgesamt bezog man den Standpunkt, „dass eine ständerechtliche Organisation für unser kleines Land nicht erstrebenswert ist.“²⁰⁹ An einer Werbeversammlung des Heimatdienstes in der Gemeinde Triesenberg verdeutlichte Wilhelm Beck, dass „die Durchführung der ständischen Ordnung [...] in Liechtenstein auf Grund unserer besonderen Verhältnisse nicht möglich [sei], zudem überall Theorie.“²¹⁰ Ferner gefiel es ihm nicht, dass der Heimatdienst mit der Forderung die Parteien abzuschaffen, ihm verbieten wolle, sich mit Gleichgesinnten zu treffen.²¹¹ Dies verdeutlicht nochmals die an der Schweiz geschulte, demokratische und liberale Gesinnung des Volksparteiführers.²¹²

Umso überraschender ob der angeführten Stellungnahmen ist es, dass die Volkspartei 1935 bei der Proporz- und Ständestaatsinitiative mit dem Heimatdienst zusammenspannte. Hierbei fokussierte die Partei während des Abstimmungskampfes, spiegelbildlich zum Heimatdienst, auf die Einführung des Verhältniswahlrechts, jenes Ziel, welches die Volkspartei schon seit dem Verlust der Landtagsmehrheit 1928 hegte.²¹³ Zur berufsständischen Ordnung äusserte sich die Volkspartei nur vage befürwortend. Im Leitartikel der Liechtensteiner Nachrichten vom 20. Februar 1935 wurde erläutert, dass für die politische Befriedung momentan nur der Proporz helfe und weiter wurde angefügt: „Vielleicht wird die Zukunft etwas besseres bringen, zum Beispiel in Form der berufsständischen Ordnung.“²¹⁴ Ferner wurde darauf hingewiesen, dass der Verfassungstext die Möglichkeit offen liesse, ob man letztlich eine berufsständische Ordnung einführe.²¹⁵ Während der Heimatdienst den Proporz nur als Zwischentappe sah, war für die Volkspartei die berufsständische Ordnung nur eine Eventualität, über die eine zukünftige Regierung und ein zukünftiger Landtag zu entscheiden habe.²¹⁶ Anhand dieser entgegengesetzten Ansichten wird nochmals deutlich, dass für das Zusammengehen von Volkspartei und Heimatdienst in erster Linie politisches Kalkül ausschlaggebend war.

4.4 Die ständische Idee in der Vaterländischen Union

Als Volkspartei und Heimatdienst zu Beginn 1936 fusionierten, fand sich die Forderung des Heimatdienstes nach dem Ständestaat auch im Programm der neuen Partei der Vaterländischen Union wieder, wenn auch in abgeschwächter Form. So findet sich unter Punkt 3 des

²⁰⁸ LN, 11.4.1934, S. 1.

²⁰⁹ Ebd.

²¹⁰ LHD, 10.1.1934, S. 2.

²¹¹ Ebd.

²¹² Brunhart / Geiger / Quaderer, Wilhelm Beck, S. 116.

²¹³ Wille, Landtag und Wahlrecht, S. 70.

²¹⁴ LN, 20.2.1935, S. 1.

²¹⁵ LN, 27.3.1935, S. 4.

²¹⁶ LN, 27.2.1935, S. 1.

Programms, welches in der ersten Ausgabe des neuen Parteiorgans „Liechtensteiner Vaterland“ publiziert wurde, neben dem Ziel den Proporz einzuführen, auch folgende Erklärung:

Sie [die Vaterländische Union] pflegt ferner das Studium der ständischen Idee und ihrer Anwendbarkeit auf Liechtenstein und verlangt die möglichste Heranziehung der ständischen Organisationen (Landwirte, Arbeiter, Gewerbetreibender etc.) zur wirtschaftlichen und politischen Mitarbeit im Lande.²¹⁷

Diese vage Formulierung gibt Auskunft über die Schwierigkeiten bei der Fusion, die Vorstellungen der beiden Parteien unter einen Hut zu bringen.²¹⁸ Doch es finden sich auch Versuche, die vollzogene Fusion aus programmatischen Übereinstimmungen zu erklären, indem etwa in puncto berufsständische Ordnung ausgeführt wurde, dass nicht nur beim Heimatdienst, sondern auch bei der Volkspartei berufsständische Gedanken anzutreffen waren.²¹⁹

In Bezug auf Österreich ist festzuhalten, dass sich das neue Parteiorgan, das Liechtensteiner Vaterland, wie der Heimatdienst, mit Artikeln aus der österreichischen Presse über die Vaterländische Union schmückte. So publizierte das Vaterland einen Artikel aus dem „Sturm über Österreich“, dem Blatt der ostmärkischen Sturmsharen²²⁰, der begrüßte, dass die neugegründete Partei, wie zuvor der Heimatdienst, an der Idee des Ständestaats festhält.²²¹ Darauf merkte das Vaterland an, dass die Bürgerpartei es besser unterlasse, auf ausländische Blätter einzuwirken, sodass diese abfälligen Urteile über ihre Bewegung äusserten. Denn dadurch arbeite man gegen Sympathien für Liechtenstein, die die Union bei ähnlich gesinnten Bewegungen im Ausland erworben habe.²²² Damit wurde auf kritische Artikel der österreichischen Presse über den Heimatdienst und die Vaterländische Union verwiesen, die das Volksblatt thematisiert hatte. Dazu zählten Artikel des Vorarlberger Volksblatts,²²³ dem Sprachrohr der Christlichsozialen Vorarlbergs.²²⁴ Aber auch die Reichspost wandte sich nach der anfänglich positiven Einschätzung von der liechtensteinischen Bewegung ab²²⁵ und dem Volksblatt vom 3. Juni zufolge ging sogar der obgenannte „Sturm über Österreich“ später scharf mit der Union ins Gericht.²²⁶ Diese Distanzierung liegt darin begründet, dass sich der Heimat-

²¹⁷ VL, 1.1.1936, S. 1.

²¹⁸ Geiger, Krisenzeit 1, S. 428.

²¹⁹ VL, 7.3.1936, S. 1.

²²⁰ Die Ostmärkischen Sturmsharen wurden von Schuschnigg 1930 zunächst als politische Jugendbewegung gegründet, deren Programm sich durch erklärten Antisozialismus und deutlichem Bekenntnis zum Katholizismus auszeichnete. Unter dem Austrofaschismus wurde die Bewegung zu einem bewaffneten Wehrverband ausgebaut und sollte als regierungsloyale Organisation ein Gegengewicht zu den Heimwehren bilden. Tálos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem, S. 200-204; Pils, Historisches Lexikon Wien 4, S. 468.

²²¹ VL, 29.1.1936, S. 2 – 3.

²²² Ebd.

²²³ VB, 18.12.1934, S. 2, und VB, 25.1.1936, S. 2.

²²⁴ Wanner, Vorarlberger Zeitgeschichte, S. 34.

²²⁵ VB, 26.3.1936, S. 1.

²²⁶ VB, 3.6.1936, S. 1.

dienst und dessen Exponenten in der Vaterländischen Union zwar für den Ständestaat auf Österreich beriefen, sonst aber für Österreich, wie das Volksblatt treffend bemerkte, „nicht [...] viel Begeisterung aufbringt“.²²⁷ Dieser Umstand wird in den folgenden Kapiteln zu erläutern sein.

5. Ausschaltung der Opposition

5.1 Verteidigung der Repressionen vonseiten der Bürgerpartei

Der autoritäre Kurs, den die österreichische Regierung am 4. März mit der Ausschaltung des Nationalrates einschlug, stiess im Parteiorgan der Bürgerpartei grösstenteils auf wohlwollenden Widerhall. Im Frühling 1933 erschienen Artikel, die das Wachsen des „Nationalen Gedankens“ in Deutschland und Österreich begrüsst, die dem „lüsternen Tanz um die Freiheit der Instinkte ein Ende machte[n]“.²²⁸ Darunter verstand das Blatt die „extremen Sozialisierungsideen“ von „Kommunismus und extreme[m] Sozialismus“, unter welchen die Demokratie in jenen Staaten letztlich scheitern musste.²²⁹ Gleichzeitig versuchte die Bürgerpartei sich in Linie mit den beiden Staaten zu positionieren, indem erklärt wurde, dass diese „Flucht ins Nationale“ in Liechtenstein schon mit dem Regierungswechsel 1928 stattgefunden habe.²³⁰ Das Volksblatt hält zum Schluss fest:

So hat jedes Land seine eigene nationale Bewegung [...] Möge sie Liechtenstein auch weiter zum Segen gereichen, mögen aber auch jene, die heute noch nicht in dieser Front stehen, zum Wohle des Vaterlands in sie treten und alles Schädigende mit festem Willen aus dem Leben des Staates entfernen.²³¹

Ebenso deutlich klingt im Leitartikel „*Kampf gegen Links*“ vom 16. Mai an, dass die als „staatsschädigend“ betrachteten politischen Gruppierungen des linken Spektrums besser ausgeschaltet werden sollten.²³² Die Bürgerpartei nahm darin Bezug auf die regierungskritische Arbeiterzeitung und wies auf den Kampf gegen den Marxismus in allen umliegenden Staaten hin. Der Artikel endet mit der Mahnung, dass die Arbeiterzeitung besser aufhöre dem Klassenkampf zu frönen, „wenn sie nicht will, dass sich eines Tages die Bevölkerung einmütig gegen ihr Treiben stellt.“²³³ Es ist zu sehen, dass das Vorgehen gegen linke politische Opponenten im Ausland als Warnung gegen die eigene politische Opposition herangezogen wurde.

Im Zusammenhang mit den Februarkämpfen 1934 empörte sich das Volksblatt über die Berichterstattung im Heimatdienst. Das Volksblatt titulierte die Kämpfe als

²²⁷ VB, 24.9.1935, S. 1.

²²⁸ VB, 19.4.1933, S. 1.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ VB, 13.5.1933, S. 1.

²³¹ Ebd.

²³² VB, 16.5.1933, S. 1.

²³³ Ebd.

„Säuberungsaktion“ und warf dem Heimatdienst eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Sozialdemokraten vor. Der österreichische Staat habe hier nur entsprechend auf einen bewaffneten Angriff der „Austrobolschewisten“ reagiert.²³⁴ Mit der Niederringung des Aufstandes sei die „Sowjetfiliale“ Österreich verhindert worden und damit eine Gefahr für ganz Europa beseitigt. Zudem sei Österreich gerade im Begriff, ein „neues, nach katholischen Grundsätzen geleitetes Staatswesen [...], in dem auch die Rechte der Arbeiter voll und ganz gewahrt werden“, zu errichten.²³⁵ Dem folgend richte sich der Kampf der Regierung nicht gegen die Arbeiter, sondern gegen den Bolschewismus.²³⁶ Diese Ausführungen aus dem Volksblatt legen dar, wie vorbehaltlos die Bürgerpartei das Vorgehen des austrofaschistischen Regimes in den Februarkämpfen nach aussen hin unterstütze. Andererseits ist anzumerken, dass das Volksblatt den Juli-Putsch 1934 zwar verurteilte, aber auch darauf hinwies, dass solche Ereignisse sich offenbar nur in autoritär regierten Staaten ereignen. In Staaten, in welchen die Volksrechte ausgeschaltet seien, werde der Unzufriedene, unfähig auf andere Weise auf die Regierung einzuwirken, letztlich zu Gewalttaten gezwungen, weshalb es auch in Liechtenstein gelte, sich gegen die diktatorischen Tendenzen des Heimatdienstes zu stellen.²³⁷

Ferner ist das Vollmachtengesetz vom 30. Mai 1933 zu nennen. Als sich die Regierung im Kontext der Rotter-Affäre zunehmend bedrängt sah, baute sie mit diesem Gesetz ihre Kompetenzen entscheidend aus.²³⁸ Die Regierung erhielt vom Landtag die „Vollmacht zur Vornahme aller Massnahmen, die für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie zur Wahrung des Ansehens und der wirtschaftlichen Interessen des Landes erforderlich sind.“²³⁹ Während die Volkspartei kritisierte, dass das Gesetz der Regierung diktatorische Gewalt verleihe,²⁴⁰ verwies Regierungschef Hoop auf ähnliche Notverordnungsgesetze in der Schweiz, Österreich und Deutschland,²⁴¹ wobei die letzten zwei Referenzen in diesem Kontext kaum den Vorwurf der Diktatur milderten.²⁴² Dennoch ist meiner Ansicht nach Geiger zuzustimmen, dass das Vollmachtengesetz zwar in strafrechtlich gravierender Weise die Macht zur Regierung verschob, jedoch der Umgang mit dem Gesetz darlegt, dass die Regierung damit keineswegs intendierte, ein autoritäres Regime zu errichten.²⁴³ So dienten 1934 das Uniformierungsverbot

²³⁴ VB, 20.2.1934, S. 2.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ VB, 4.8.1934, S. 1 – 2.

²³⁸ Carl, Liechtenstein und das Dritte Reich, S. 425.

²³⁹ Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Nr. 8, 1933.

²⁴⁰ LN, 1.6.1933, S. 1.

²⁴¹ LI LA LTP 1933/069, Gesetz betr. die Erteilung besonderer Vollmachten an die Regierung, 29.5.1933.

²⁴² Carl, Liechtenstein und das Dritte Reich, S. 425.

²⁴³ Geiger, Krisenzeit 1, S. 364.

und das Verbot nichtgenehmigter Kundgebungen, welche sich auf das Gesetz stützten, gerade dem Schutz des demokratischen Rechtsstaats vor nationalsozialistisch inspirierten Formen politischer Agitation. Denselben Zweck hatte auch die 1939 erlassene Verordnung zum Verbot nationalsozialistischer Aktivitäten.²⁴⁴ Die Bürgerpartei bekräftigte mehrmals, dass sie zur Gänze hinter der monarchisch-demokratischen Verfassung Liechtensteins stehe.²⁴⁵ Damit ging auch die Erklärung einher, dass für Liechtenstein die Bürgerpartei „sogar einen ganz auf christlicher Grundlage aufgebauten autoritären Regierungskurs Oesterreichs, bei aller Sympathie für dieses Land ablehnen“ müsse.²⁴⁶ Hieraus ist wieder das ambivalente Verhältnis der Bürgerpartei zum Austrofaschismus zu ersehen. Die Bürgerpartei befürwortete zum Grossteil die Ausschaltung der politischen Opposition in Österreich, doch in Bezug auf Liechtenstein wurde, trotz des Ausbaus der Regierungskompetenzen, weiterhin am demokratischen Rechtsstaat festgehalten.

5.2 Kritik am Vorgehen vonseiten des Heimatdienstes und der Volkspartei

Im Gegensatz zur Bürgerpartei wird in den Parteiorganen der Volkspartei und auch des Heimatdienstes die Ausschaltung der Opposition in Österreich durchaus kritisch beurteilt. Im Blatt der Volkspartei sind zu den österreichischen Vorgängen im März 1933 keine Artikel zu finden, die diese Entwicklung begrüßten, sondern vielmehr tönt bei den publizierten Berichten Besorgnis über die Ausschaltung des Parlaments und den verschärften Kurs der Regierung an.²⁴⁷ Auch sind die Artikel, die im Zusammenhang der Februarkämpfe erschienen, sichtlich mehr um Objektivität bemüht als die vorbehaltlose Unterstützung des Regimes beim Volksblatt.²⁴⁸ So wurde nicht nur die amtliche Berichterstattung zu den Kämpfen abgedruckt, sondern auch ein Aufruf der Sozialdemokraten wiedergegeben, wonach die angebliche Verschwörung des Republikanischen Schutzbundes nur ein Vorwand sei, damit die Regierung zum entscheidenden Schlag gegen die Sozialdemokratische Partei ausholen könne.²⁴⁹

Ferner bezog die Volkspartei als Oppositionspartei in Liechtenstein noch deutlicher Stellung gegen Äusserungen vonseiten der Regierungspartei, in denen gewisse autoritäre Tendenzen auszumachen sind. Beispielsweise kritisierten die Liechtensteiner Nachrichten den Volksblatt-Artikel „*Flucht ins Nationale*“, welche „hitlerschen Allüren“ das Volksblatt hier an den Tag lege und mit welcher „Unverschämtheit ohnegleichen“ in diesem Artikel die Opposition

²⁴⁴ Geiger, *Krisenzeit* 1, S. 362 – 363.

²⁴⁵ VB, 19.5.1934, S. 2, VB 7.8.1934, S. 1, und VB, 11.8.1934, S. 1.

²⁴⁶ VB, 7.8.1934, S. 1.

²⁴⁷ LN, 11.3.1933, S. 1, und LN, 18.3.1933, S. 1.

²⁴⁸ LN, 17.2.1934, S. 2.

²⁴⁹ Ebd.

heruntergemacht werde.²⁵⁰ Dem folgend stiess auch das Vollmachtengesetz auf negativen Widerhall. Die Nachrichten suggerierten, dass Liechtenstein nun den Weg in die Diktatur beschreite,²⁵¹ dass man die Opposition durch die Vollmachten der Regierung mundtot machen wolle und fragte, ob in Liechtenstein auch bald Sondergerichte bestellt würden.²⁵² Ferner wurde auch eine mögliche Verschlechterung der Beziehungen zur Schweiz durch den Gesetzesbeschluss angetönt.²⁵³ Aus dem Dargelegten ist zu schliessen, dass die Volkspartei von ihrem demokratischen, der Schweiz zugeneigtem Standpunkt her der Ausschaltung der Opposition in Österreich reserviert-kritisch begegnete und in Liechtenstein als autoritär wahrgenommene Tendenzen der Regierungspartei verurteilte.

Ist das Verhalten der Volkspartei aufgrund ihrer demokratischen Gesinnung verständlich, ist die Berichterstattung des Heimatdienstes zu den Februarkämpfen auf den ersten Blick überraschend. Denn der Heimatdienst zeigte sowohl Sympathien für autoritär regierte Regime²⁵⁴, wie er auch seine Gegnerschaft zum Marxismus und Sozialismus betonte.²⁵⁵ Doch während der Heimatdienst in Bezug auf Deutschland die angeblichen „Hetzmeldungen“ gegen das nationalsozialistische Regime kritisierte,²⁵⁶ titelte das Parteiorgan in seinem Leitartikel zu den Februarkämpfen *„Der Bruderkrieg in Oesterreich“* und setzte die Untertitel *„Blutige Kämpfe in Wien und Bundesländern – Mit Maschinengewehren, Minen und Artillerie gegen die Arbeiter – Ueber 1500 Tote.“*²⁵⁷ Darauf folgte im Artikel eine Schilderung der Kampfhandlungen in Österreich, wobei besonders die Kämpfe in den Wiener Arbeiterbezirken detailliert beschrieben wurden. Hierzu wurde angemerkt, dass aufgrund des Artilleriebeschusses der Streitkräfte in Wien viele Unschuldige bei den Gefechten umkamen. Weiter druckte der Heimatdienst sowohl den Standpunkt aus Sicht der Regierung wie auch aus Sicht der Sozialdemokraten, wer die Verantwortung für die Ereignisse trage, ab.²⁵⁸ Der Artikel schliesst mit Bedauernsbekundungen: „Heute stehen wir zutiefst erschüttert vor den offenen Gräbern von so vielen hingeschlachteten Volksgenossen und stehen voll tiefstem Mitleid vor so viel namenlosem Elend, das tiefste Trauer zu so viel Familien und so viel Einzelschicksale in Schmerzen und Jammer stürzte. Gott helfe dem armen Österreich . . .“²⁵⁹

²⁵⁰ LN, 18.5.1933, S. 1.

²⁵¹ LN, 1.6.1933, S. 1.

²⁵² LN, 7.6.1933, S. 1.

²⁵³ Ebd.

²⁵⁴ LHD, 8.8.1934, S. 1.

²⁵⁵ LHD, 14.3.1934, S. 2.

²⁵⁶ LHD, 3.2.1934, S. 2 – 3.

²⁵⁷ LHD, 17.2.1934, S. 1 – 2.

²⁵⁸ Ebd.

²⁵⁹ Ebd., S. 2.

Obwohl es der Heimatdienst in diesem Artikel vermied, explizit Stellung für die Sozialdemokraten zu ergreifen, ist hier dennoch unverkennbar ein Vorwurf an dem gewaltsamen Vorgehen vonseiten des Regimes herauszuhören. Dementsprechend wurde dieser Bericht sowohl vom Vorarlberger²⁶⁰ wie auch vom Liechtensteiner Volksblatt gerügt.²⁶¹ Eine Erklärung für diese Positionierung der Redaktion des Heimatdienstes liefert der Blick auf das Verhalten der österreichischen Nationalsozialisten während den Februarkämpfen. Denn die Nationalsozialisten waren sichtlich bemüht, sich in ihrer Propaganda als die schärfsten Gegner des Dollfuss-Regimes zu profilieren und versuchten dadurch auch gezielt Sozialdemokraten in ihre Reihen zu locken.²⁶² Unter Berücksichtigung, dass es sich beim Schriftleiter des Liechtensteiner Heimatdienstes, Freiherr Carl von Vogelsang, um einen heimlichen Nationalsozialisten handelte,²⁶³ ist davon auszugehen, dass beim Heimatdienst analoge Beweggründe den Bericht motivierten. Mit der Verurteilung des Vorgehens der Regierung sollten Antipathien gegenüber einem Regime hervorgerufen werden, zu dessen schärfsten Gegnern, neben den Sozialdemokraten, auch die Nationalsozialisten zählten.

6. Nationalsozialistische Agitation

6.1 Nähe zum Nationalsozialismus und „Anschluss“-Befürworter im Heimatdienst und in der Vaterländischen Union

Seit der Heimatdienst die politische Bühne Liechtensteins betrat, bekundete er in seiner Parteizeitungen Sympathien für das nationalsozialistische Deutschland. Ebenfalls nahm der Heimatdienst das Regime in Schutz vor kritischen Berichten des Volksblatts, die als Hetze abgestempelt wurden.²⁶⁴ Das Blatt schmückte sich mit Artikeln des Völkischen Beobachters über die Bewegung,²⁶⁵ wie es auch selbst Artikel mit deutsch-völkischem Gedankengut²⁶⁶ und antisemitischen Ausfällen gegen in Liechtenstein wohnhafte Juden publizierte.²⁶⁷ Bezog sich, wie bereits dargestellt, der Heimatdienst für seine ständestaatlichen Vorstellungen auf den Austrofaschismus, stellt sich demnach die Frage, wie sich der Heimatdienst im Konflikt zwischen dem Austrofaschismus und dem nationalsozialistischen Deutschland wie auch den österreichischen Nationalsozialisten positionierte. Konstatiert Walk eine vorsichtig abwägende

²⁶⁰ Vorarlberger Volksblatt, 15.12.1934, S. 4.

²⁶¹ VB, 20.2.1934, S. 2.

²⁶² Walser, Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg, S. 86.

²⁶³ Geiger, Krisenzeit 2, S. 65.

²⁶⁴ LHD, 3.2.1934, S. 2 – 3.

²⁶⁵ LHD, 24.1.1934, S. 2, und LHD, 12.10.1935, S. 3.

²⁶⁶ LHD, 14.10.1933, S. 4, und LHD, 13.6.1934, S. 1.

²⁶⁷ LHD, 1.12.1934, S. 2, und LHD, 29.6.1935, S. 1 – 2.

Haltung des Heimatdienstes,²⁶⁸ ist nach meiner Ansicht zu ersehen, dass sich das Parteiorgan jenseits des Werbens für die berufsständische Ordnung deutlich für den Nationalsozialismus aussprach.

Dies wird unter anderem durch die Berichterstattung über den nationalsozialistischen Terror in Österreich ersichtlich. Zum einen versuchte man, die österreichischen Nationalsozialisten in Schutz zu nehmen, indem mehrmals darauf hingewiesen wurde, dass für die Terrorakte die Marxisten verantwortlich seien und nicht, wie behauptet würde, die Nationalsozialisten,²⁶⁹ welche „sich entschieden gegen eine solche Zumutung verwahrten.“²⁷⁰ Zum anderen zeigt sich bei einem Bericht über die Hinrichtung zweier Putschisten im Zusammenhang mit dem Juli-Putsch, wie versucht wurde, diese als Helden zu stilisieren. Es wurde ausgeführt, dass sie „wie wahre Männer starben“, wobei einer der Putschisten solange den Ruf „Heil Hitler“ wiederholt habe, bis er durch den Strick erstickte.²⁷¹ Im Gegensatz dazu wurde in der Stellungnahme zum Tod Dollfuss‘ lediglich betont, dass jeder anständige Mensch Mitleid mit dem ermordeten Bundeskanzler empfinden müsse, unabhängig wie man zu seinen politischen Ansichten stand.²⁷² Die Bezeichnung Dollfuss‘ als „dort bejubelte, hier verhasste Persönlichkeit“ zeugt ferner von der distanzierten Haltung zum österreichischen Kanzler.²⁷³ Das Juliabkommen 1936 fand im Liechtensteiner Vaterland positiven Widerhall. Doch mit der Betonung der „Stärkung des volksdeutschen Ansehens und Einflusses“ und dass nun „Dienst an Oesterreich Dienst am gemeinsamen Volkstum, lediglich in anderer Formverbundenheit“ sei, wird hier wiederum das Vorherrschen deutsch-völkischen Denkens ersichtlich.²⁷⁴ Für diese Orientierung hin zum Nationalsozialismus dürfte ferner bedeutend gewesen sein, dass der Austrofaschismus schwerlich Attraktivität entfalten konnte, war das Regime doch selbst in der eigenen Bevölkerung schwach verankert,²⁷⁵ was auch vom Heimatdienst thematisiert wurde.²⁷⁶

Der Blick in die Privatkorrespondenz Carl von Vogelsangs offenbart deutlich die Präferenzen des Heimatdienstredaktors. In einem Brief vom November 1935 bezeichnete er die österreichische Regierung als „eine Gesellschaft von Schiffbrüchigen“²⁷⁷ während er in Hitler

²⁶⁸ Walk, Liechtenstein 1933 -1945, S. 385.

²⁶⁹ LHD, 30.5.1934, S. 3, und LHD, 13.6.1934, S. 3.

²⁷⁰ LHD, 30.5.1934, S. 3.

²⁷¹ LHD, 4.8.1934, S. 3.

²⁷² LHD, 28.7.1934, S. 1.

²⁷³ LHD, 4.7.1934, S. 2.

²⁷⁴ VL, 15.7.1936, S. 1.

²⁷⁵ Schausberger, Der Anschluss, S. 517.

²⁷⁶ LHD, 19.10.1935, S. 1.

²⁷⁷ LI LA RF 169/170/005/1, Brief Vogelsangs an Onkel Justin, 26.11.1935.

„eine von Gott an seinen Platz gestellte sittliche Persönlichkeit“ sah.²⁷⁸ Dazu äusserte er auch seine Hoffnungen auf den Anschluss, indem er ausführte, dass es doch möglich sein sollte, „daß alle Deutschen wieder zusammenkommen in ein Vaterhaus.“²⁷⁹ Ferner bemühte sich Vogelsang um die Aufnahme in die NSDAP über Wilhelm Gustloff,²⁸⁰ den Leiter der Landesgruppe Schweiz der NSDAP.²⁸¹ Es bestanden auch persönliche, geheim gehaltene Verbindungen innerhalb des Heimatdienstes zum Deutschen Reich, insbesondere zum „Volksbund für das Deutschtum im Ausland“, der deutsche Volksgruppen ausserhalb des Reiches propagandistisch betreute.²⁸² Auch nach der Fusion zur Vaterländischen Union blieben diese Beziehungen bestehen.²⁸³ Neben Vogelsang ist hierzu insbesondere der Rotter-Entführer Rudolf Schädler zu nennen.²⁸⁴ Gemeinsam mit Alois Vogt nahmen die beiden auch als Gäste am Nürnberger Parteitag der NSDAP im September 1934 teil.²⁸⁵ Die nationalsozialistischen Strömungen und Kontakte innerhalb des Heimatdienstes blieben von österreichischer Seite nicht unbemerkt. So sandte die österreichische Polizei einen Bericht an das Bundeskanzleramt, in welchem Vogelsang als „Agent im Dienste der ns. [nationalsozialistischen] Auslandspropaganda“ bezeichnete wurde.²⁸⁶ In den Augen des vorarlbergischen Sicherheitsdirektors galt der Heimatdienst als eine dem Nationalsozialismus nahestehende Partei, welche aber zur Ortsgruppe der NSDAP, welcher sowohl in Liechtenstein wohnhafte Deutsche als auch Österreicher angehörten, keinen merklichen Verkehr unterhalte.²⁸⁷

Erklärte sich der Sicherheitsdirektor den Umstand mit einer vermuteten geheimen Zusammenarbeit der beiden Gruppen,²⁸⁸ korrespondierte dieser distanzierte Umgang mit der nahezu abweisenden Haltung von deutschen staatlichen Stellen gegenüber dem Heimatdienst.²⁸⁹ Dieses Verhalten vonseiten des Deutschen Reichs lag in Einschätzungen begründet, welche die Bewegung zum einen als zu schwach beurteilten, zum anderen ihr nur gewisse Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus attestierten und sie vielmehr als „faschistisch“ charakterisierten, wobei hierfür insbesondere die Forderung nach dem Ständestaat als Beleg

²⁷⁸ LI LA RF 169/170/005/2, Brief Vogelsangs an Onkel Justin, 9.6.1934.

²⁷⁹ LI LA RF 169/170/005/1, Brief Vogelsangs an Onkel Justin, 26.11.1935.

²⁸⁰ LI LA RF 169/170/005/41, Schreiben Vogelsangs an Wilhelm Gustloff, 27.6.1933.

²⁸¹ Wolf, Faschismus in der Schweiz, S. 114.

²⁸² Geiger Krisenzeit 2, S. 66 – 67.

²⁸³ Schremser, Zur Rolle Alois Vogts, S. 56.

²⁸⁴ Geiger, Krisenzeit 2, S. 67.

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ ÖStA, AdR, NPA 560, Liasse Liechtenstein, 2/21, Nationalsozialistische Bewegung, Österreichische Polizei an Bundeskanzleramt, 15.7.1935.

²⁸⁷ ÖStA, AdR, NPA 560, Liasse Liechtenstein, 2/21, Nationalsozialistische Bewegung, Sicherheitsdirektor für Vorarlberg an Bundeskanzleramt, 14.8.1935.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Walk, Liechtenstein 1933 – 1945, S. 388.

galt.²⁹⁰ Andererseits konstatiert Schremser, dass die beiden anderen Führungspersonen des Heimatdienstes, Alois Vogt und Otto Schaedler, zwar durchaus Sympathien für Elemente des Nationalsozialismus zeigten, aber für sie die deutschen Kontakte in erster Linie ein nützliches Mittel waren, die Bedeutung ihrer eigenen Bewegung zu erhöhen. Sie teilten weder die Ziele des nationalsozialistischen Eiferers Vogelsang, noch kümmerten sie sich permanent um die deutschen Kontakte, ihr Augenmerk lag primär auf der Landespolitik.²⁹¹ Folglich ist zu konstatieren, dass innerhalb des Heimatdienstes und in dessen Fortführung, der Vaterländischen Union, eindeutig überzeugte Nationalsozialisten agierten, darunter Vogelsang, der als Schriftleiter des Parteiorgans das Erscheinungsbild des Heimatdienstes und der Union stark beeinflusste.²⁹² Dennoch bestanden Vorbehalte von deutscher Seite und innerhalb der Heimatdienstführung wurden die Beziehungen vor allem aufgrund von Nützlichkeits-erwägungen geschätzt. Letztlich bleibt festzuhalten, dass das Programm und die Ziele der Bewegung dem Austrofaschismus wesentlich näher standen als dem Nationalsozialismus.²⁹³

6.2 Widersprüchlichkeiten in der Volksparteipresse

In Bezug auf den Nationalsozialismus ist zunächst zu erwähnen, dass sich in der Parteizeitung der Volkspartei zahlreiche Stellungnahmen finden, die sich eindeutig von nationalsozialistischem Gedankengut distanzieren. Beispielsweise berichteten am 1. Juli 1933 die Liechtensteiner Nachrichten vom „Terror ohne Grenze“ des NS-Regimes, wie auch Sympathien für Österreich in seinem Kampf gegen die innere und äussere nationalsozialistische Bedrohung bekundet wurden.²⁹⁴ Dementsprechend verurteilte das Blatt auch die Terrorakte in Österreich, „die erwiesenermassen sämtlich von Nationalsozialisten angeregt und ausgeübt wurden.“²⁹⁵ Die Nachrichten richteten sich ebenfalls gegen grossdeutsche Propaganda, wonach Liechtenstein in das Reich einzugliedern sei, indem verkündet wurde: „Wir Liechtensteiner lehnen jedenfalls eine solche Angliederung in ein angebliches Mutterland ab und haben keine Sehnsucht nach Zuständen wie sie im heutigen Mutterland bekannt werden.“²⁹⁶ Dazu wurde noch angefügt, dass gerade die deutsche Behandlung Österreichs zur Vorsicht im Umgang mit dem Deutschen Reich mahne. Ferner missbilligte die Volksparteizeitung die antisemitischen Äusserungen im Liechtensteiner Heimatdienst.²⁹⁷

²⁹⁰ Walk, Liechtenstein 1933 – 1945, S. 388.

²⁹¹ Schremser, Zur Rolle Alois Vogts, S. 56.

²⁹² Geiger, Krisenzeit 1, S. 371.

²⁹³ Ebd., S. 379.

²⁹⁴ LN, 1.7.1933, S. 1.

²⁹⁵ Ebd.

²⁹⁶ LN, 26.8.1933, S. 1.

²⁹⁷ LN, 19.12.1934, S. 1.

Andrerseits ist im Zusammenhang mit der Rotter-Affäre zu sehen, wie in den Nachrichten Einsendungen publiziert wurden, die Verständnis für die Entführer zeigten und die Ausweisung der Gebrüder Rotter forderten.²⁹⁸ Lässt sich dieses Verhalten noch aus der Warte einer oppositionellen Kritik an der Finanzeinbürgerungspraxis der Regierung erklären,²⁹⁹ erstaunt darüber hinaus, dass auch Bewunderern des Nationalsozialismus im Sprachrohr der Volkspartei Raum geboten wurde. So schrieb der österreichische Autor Hans Gustl Kernmayr, der zwischen 1932 und 1933 in Liechtenstein wohnhaft und seit 1933 Mitglied der illegalen österreichischen NSDAP war,³⁰⁰ unter dem Pseudonym Hans René-Kernmayr für die Nachrichten. Seine Artikel sind voller Lob für die „deutsche Revolution“, während er die Gräuelnachrichten über das NS-Regime für ein Produkt der „Grosspresse“ hält, die von Juden und Freimaurern kontrolliert werde.³⁰¹ Weitere Artikel, die im selben Tonfall gegen Juden und Freimaurer hetzten und unter den Initialen „H.R.“ erschienen, dürften ebenfalls aus seiner Feder stammen.³⁰² Für den Juli-Putsch wurde in den Nachrichten das Deutsche Reich verantwortlich gemacht, welches durch die Ermordung Dollfuss’ den Zweck verfolge, „Oesterreich dem Dritten Reich untertänig zu machen“, aber sich stattdessen in die internationale Isolation manövriert habe.³⁰³ Wiederum erschien ein Artikel, in welchem die österreichische Unabhängigkeit in Zweifel gezogen wurde und deutliche Sympathien zur österreichischen NSDAP anklangen.³⁰⁴

Die Redaktion selbst verwies darauf, dass die Unabhängigkeit Österreichs gegenwärtig zur Diskussion stehe und darum diese Frage, „der demokratischen Einstellung unseres Blattes folgend“, von verschiedenen Seiten zu beleuchten sei.³⁰⁵ Deshalb gebe man auch diesen Ausführungen Raum, „ohne uns damit in allen Teilen zu identifizieren.“³⁰⁶ Hieraus ist zu ersehen, wie zwielfichtig sich der Umgang der Volkspartei mit dem Nationalsozialismus erweist. Die Stellungnahmen des Parteiorgans selbst verurteilten sowohl den nationalsozialistischen Terror in Österreich wie auch die Methoden des Dritten Reichs. Trotzdem wollten sich die Nachrichten als eine Plattform gerieren, bei welcher die unterschiedlichsten Meinungen zur Sprache kommen, weshalb im Parteiorgan auch NS-Befürwortern Platz geboten wurde, mitunter mit dem Verweis auf die demokratischen Motive der Redaktion.

²⁹⁸ LN, 22.11.1933, S. 1.

²⁹⁹ Krebs, Zwischen Fürst und Führer, S. 550-551.

³⁰⁰ Frey / Ospelt, Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte, S. 676.

³⁰¹ LN, 9.8.1933, S. 2, und LN, 12.8.1933, S. 2.

³⁰² LN, 4.7.1933, S. 1, und LN, 6.7.1933, S. 1.

³⁰³ LN, 8.8.1933, S. 1.

³⁰⁴ LN, 12.9.1933, S. 1.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Ebd.

6.3 Verurteilung des nationalsozialistischen Terrors seitens der Bürgerpartei

Für die Bürgerpartei ist im Frühling 1933 noch zu sehen, wie versucht wurde, sich selbst als „nationale Bewegung“ auf Linie sowohl mit Nazideutschland als auch mit dem autoritären Kurs Österreichs zu stellen.³⁰⁷ Doch infolge des Konflikts zwischen Nationalsozialismus und Austrofaschismus bezog die Bürgerpartei deutlich Stellung für letzteren. So führte das Volksblatt bei einem Besuch Dollfuss‘ in Vorarlberg aus, wie geschlossen Vorarlberg hinter Dollfuss stehe: „Die Terroristen wissen nun, dass sie im Volke keinen Anhang von Bedeutung haben. Denn das arbeitende Volk [...] hat [...] Kund getan, dass es mit Dollfuss den deutsch christlichen Staat will: Oesterreich über alles!“³⁰⁸ Im Kontext des Juli-Putsches verurteilte das Volksblatt jene „Gangstermethoden in der Weltpolitik.“³⁰⁹ Im Gegensatz dazu wurde Dollfuss als Kanzler gefeiert, der für sein Vaterland starb und dessen Vermächtnis in Österreich weiterleben werde.³¹⁰ Ferner erläuterte das Blatt, dass der Nationalsozialismus für Liechtenstein abzulehnen sei, wie auch indirekt Kritik an der diktatorischen Herrschaft der nationalsozialistischen Partei in Deutschland geübt wurde, indem es das liechtensteinische Sprichwort „Grossa Gewalt wüart net alt“ anführte.³¹¹ Dem folgend bezog das Volksblatt auch eindeutig Stellung gegen die NS-Sympathien im Heimatdienst³¹² wie auch gegen die antisemitischen Hetzkampagnen im Liechtensteiner Heimatdienst und Vaterland.³¹³

Es ist zu erwähnen, dass trotz der bekundeten Solidarität mit Österreich sich die Regierung offenbar keiner Illusionen über die schwache Verankerung des austrofaschistischen Regimes hingab. Dies belegt ein Schreiben der Regierung an das Eidgenössische Politische Departement im Januar 1934.³¹⁴ Jener Monat war geprägt von einer besonders intensiven nationalsozialistischen Terrortätigkeit in Österreich.³¹⁵ Bereits zu diesem Zeitpunkt erläuterte die liechtensteinische Regierung dem Politischen Departement, dass es nicht ausgeschlossen sei, „dass über kurz oder lang dort [in Österreich] die nationalsozialistische Bewegung die Oberhand gewinnt und die Macht übernehmen wird.“³¹⁶ Für diesen Fall wurde ein Ansturm an politischen Flüchtlingen aus Österreich nach Liechtenstein befürchtet, so dass das momentane schweizerische Grenzwachtkorps zur wirksamen Kontrolle der Grenzen nicht mehr fähig sei,

³⁰⁷ VB, 13.5.1933, S. 1.

³⁰⁸ VB, 3.7.1934, S. 4.

³⁰⁹ VB, 28.7.1934, S. 1.

³¹⁰ Ebd.

³¹¹ VB, 13.4.1933, S. 2.

³¹² VB, 13.2.1936, S. 2.

³¹³ VB, 2.7.1935, S. 1, VB, 13.6.1936, S. 3, und VB, 16.6.1936, S. 2.

³¹⁴ LI LA RF 143/098/001, Schreiben der liechtensteinische Regierung an EPD, 25.1.1934.

³¹⁵ Walser, Die illegale NSDAP in Vorarlberg und Tirol, S. 82.

³¹⁶ LI LA RF 143/098/001, Schreiben der liechtensteinischen Regierung an EPD, 25.1.1934.

weshalb um eine Verstärkung des Korps angefragt wurde.³¹⁷ Das Juli-Abkommen 1936 nahm das Volksblatt als „Wiederherstellung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich“ mit Freude auf.³¹⁸ Aus dem Vorarlberger Volksblatt entnahm das Blatt zudem die Einschätzung, dass nun auch die „radikalen Nationalsozialisten“ ihre Anschluss-Hoffnungen begraben können, weshalb jene auch die einzigen seien, die keine Freude über das Abkommen empfänden.³¹⁹

Somit ist zu sehen, dass die Bürgerpartei auch hier wieder, ihrer Nähe zu den Christlichsozialen folgend, nach aussen hin ihre Unterstützung für den Abwehrkampf des austrofaschistischen Regimes gegen die innere und äussere nationalsozialistische Bedrohung proklamierte. Dennoch ist zu ersehen, dass die Regierung eine nationalsozialistische Machtübernahme spätestens seit Anfang 1934 für ein mögliches Szenario hielt. Demnach dürften bei der bekundeten Freude über das Juli-Abkommen auch tatsächliche Hoffnungen der Bürgerpartei auf eine Normalisierung der deutsch-österreichischen Beziehungen mitgeschwungen haben.

7. Schlussbetrachtung

Anhand der gewonnenen Erkenntnisse kann die zu Beginn der Arbeit aufgeworfene Frage beantwortet werden, welche Haltung die jeweiligen politischen Parteien Liechtensteins zum Austrofaschismus einnahmen. Es wurde in Bezug auf den Liechtensteiner Heimatdienst aufgezeigt, dass die Bewegung mit ihrem zentralen Anliegen der Errichtung des Ständestaates eindeutige Nähe zum Programm des Austrofaschismus aufwies. Dem folgend legte die Arbeit dar, wie umfassend der Austrofaschismus und dessen ideologische Vorbilder bezüglich der Errichtung eines Ständestaats vonseiten des Heimatdienstes rezipiert wurden. Über das Führungsmitglied Alois Vogt konnte zudem nachgezeichnet werden, wie durch dessen österreichische Prägung Einflüsse des Austrofaschismus in den Heimatdienst wirkten und dass davon auszugehen ist, dass diese die ständischen Vorstellungen der Bewegung mitformten. Doch obwohl in puncto berufsständischer Ordnung der Heimatdienst die Vorbildfunktion des Austrofaschismus mehrfach bekundete, wurde ebenfalls aufgezeigt, dass im Heimatdienst unverkennbar Sympathien für den Nationalsozialismus herrschten. Der Kontakt zu amtlichen Stellen Nazideutschlands wurde ebenfalls gesucht, wenn auch von beiden Seiten Vorbehalte bestanden. Das Parteiorgan mit dem Schriftführer und überzeugten Nationalsozialisten Carl von

³¹⁷ LI LA RF 143/098/001, Schreiben der liechtensteinischen Regierung an EPD, 25.1.1934.

³¹⁸ VB, 16.7.1936, S. 1 – 2.

³¹⁹ Ebd.

Vogelsang bezog im Konflikt zwischen Austrofaschismus und Nationalsozialismus deutlich Stellung für letzteren.

Doch neben den überzeugten Nationalsozialisten, die innerhalb des Heimatdienstes agierten, ist ferner davon auszugehen, dass die offensichtliche Schwäche des austrofaschistischen Regimes die Zuwendung hin zum Nationalsozialismus begünstigte. Dennoch blieb die Orientierung am austrofaschistischen „Ständestaat“ für den ständestaatlichen Aufbau im Heimatdienst und im Heimatdienstflügel der Vaterländischen Union weiterhin bestehen. Somit ist letztlich für die Haltung des Heimatdienstes und dessen Exponenten in der Vaterländischen Union bezüglich des Austrofaschismus festzuhalten, dass die Bewegung im Allgemeinen vielmehr zum Nationalsozialismus hin ausgerichtet war. Doch in Bezug auf den Ständestaat, der zentralen Forderung, mit welcher die Bewegung die politische Bühne Liechtensteins betrat, wirkte der Austrofaschismus sowohl als massgebende Orientierungsgrösse wie auch als Ideengeber für den Liechtensteiner Heimatdienst.

Betreffend der Christlich-sozialen Volkspartei wurde dargelegt, dass diese Partei sich in ihrem Parteiorgan am wenigsten explizit mit dem neuen Herrschaftssystem in Österreich und mit der Frage befasste, inwiefern dieses für Liechtenstein als Vorbild dienen könnte. Für die Volkspartei blieb die Schweiz die massgebende Grösse für Liechtenstein. Sie stand sowohl für Demokratie als auch Parteienwettbewerb ein, weshalb sie mehrmals deutliche Absagen an Vorstellungen eines autoritären Ständestaats in Liechtenstein bekundete. Folglich begegnete die Partei dem autoritären Kurs, den Österreich zunehmend einschlug, kritisch-distanziert. Die als autoritär wahrgenommenen Tendenzen der Bürgerpartei stiessen hingegen bei der Volkspartei mit aller Deutlichkeit auf Ablehnung. Einzig in Bezug auf den österreichisch-nationalsozialistischen Konflikt ist zu sehen, wie sich die Liechtensteiner Nachrichten befürwortend für ein unabhängiges Österreich äusserten und sich das Blatt auch deutlich gegen den Nationalsozialismus aussprach. Dennoch gab man im selbigen Parteiorgan auch NS-befürwortenden Stimmen Raum, von denen sich die Redaktion zwar distanzierte, aber ebenfalls bekundete, dass sie sich aufgrund ihrer demokratischen Gesinnung bemüssigt sehe, auch diesen Meinungen eine Plattform zu bieten.

Aus politischem Kalkül kooperierte die Volkspartei schliesslich mit dem Heimatdienst, womit im Zusammenhang mit der Ständestaats- und Proporzinitiative auch vage befürwortende Aussagen betreffend der ständischen Ordnung folgten. Doch mit dem primären Fokus der Partei auf die Einführung des Proporz sind diese nur als Lippenbekenntnisse zu werten, um die Kräfte des Heimatdienstes für die eigenen Ziele einzuspannen. Die Volkspartei war eine Partei

mit demokratischer Überzeugung, die den autoritären Ständestaat ablehnte, aber auch die Unabhängigkeit Österreichs befürwortete. Doch als die Partei die Zusammenarbeit mit dem Heimatdienst suchte und schliesslich in der Vaterländischen Union aufging, gerieten deren Exponenten ins Schlepptau des Heimatdienstes.

Die Bürgerpartei gilt als jene Partei, die allgemein stärker nach Österreich und insbesondere hin zur Christlichsozialen Partei orientiert war, was auch mit dem politischen Umbruch und dem Aufgehen der Christlichsozialen Partei in der Vaterländischen Front nicht abbrach. Während des ganzen Untersuchungszeitraums hielt die Bürgerpartei an der Unterstützung des austrofaschistischen „Ständestaats“ fest. Die Ausschaltung des Parlaments sah die Partei in den österreichischen politischen Verhältnissen gerechtfertigt, das Vorgehen der Regierung in den Februarkämpfen wurde als Abwehr gegen die Errichtung der „Sowjetfiliale“ Österreich verteidigt und allgemein die Kanzler Dollfuss und Schuschnigg als Führer Österreichs, hinter denen die breite Bevölkerung steht, dargestellt. Aus der Abneigung gegen den Nationalsozialismus machte das Volksblatt keinen Hehl, womit das Blatt auch unverkennbar Stellung für das austrofaschistische Regime im Kampf gegen den Nationalsozialismus bezog. Die Darstellung des politischen Umbruchs Österreichs als einzigen Weg aus der Blockade des „überspitzten Parlamentarismus“ diente der Bürgerpartei ferner als probates Beispiel für die schädliche Wirkung von Proporz und Parteienwesen.

Doch die Sympathiebekundungen der allgemein stärker nach Österreich orientierten und insbesondere den Christlichsozialen nahestehenden Bürgerpartei zeichnen ein widersprüchliches Bild derselben. Der autoritäre Kurs Österreichs wurde befürwortet mit dem Bezug auf die spezifischen politischen Gegebenheiten Österreichs, während für Liechtenstein die Bürgerpartei, trotz ihrer Abneigung gegen das Parteiensystem, an der monarchisch-demokratischen Verfassung festhielt. Andererseits wurde die ständische Verfassung für Österreich befürwortet, aber aufgrund der hiesigen Besonderheiten in Liechtenstein abgelehnt. Darüber hinaus wurde in der Arbeit dargelegt, wie die Bürgerpartei in Bezug auf die berufsständische Ordnung stetig lavierte zwischen deutlicher Negierung und vager Befürwortung von entpolitisierten berufsständischen Gedanken. Einzig die sporadisch agierende Bürgerpartei-jugend Heimatbund „Jung Liechtenstein“ sprach sich in einer kürzeren Phase für den Ständestaat aus, verdeutlichte dabei aber ihre vollzogene Distanzierung von der Bürgerpartei. Die Regierungspartei war sich zudem bewusst, wie schwach der austrofaschistische „Ständestaat“ in der Bevölkerung verankert war. Somit ist für die Bürgerpartei zu schliessen, dass die stetige wohlwollende Haltung gegenüber dem Austrofaschismus die Partei in einen Rechtfertigungs-

zwang drückte. Ihre aussenpolitischen Sympathien gerieten in Widerspruch mit ihrem innenpolitischen Verhalten. Die Partei musste sich auf den Vorwurf des Heimatdienstes hin erklären, weshalb sie den Ständestaat in Österreich begrüßte, ihn jedoch für Liechtenstein ablehnte. Um dies zu begründen, behalf sich die Bürgerpartei damit, wahlweise eine „Sonderstellung“ Österreichs oder Liechtensteins in ihrer Parteizeitung anzuführen, welche das jeweilige Verhalten im jeweiligen Land rechtfertige.

Schliesslich bleibt festzuhalten, dass nicht nur die nationalsozialistische Machtübernahme in Deutschland auf Liechtenstein einwirkte, sondern dass auch die politischen Veränderungsprozesse Österreichs in Liechtenstein diskutiert, rezipiert und in die innenpolitischen Auseinandersetzungen miteinbezogen wurden. Zwar widerstand die noch junge Parteidemokratie Liechtensteins letztlich den ständisch-autoritären Lockungen, doch als Dollfuss auf der Wiener Trabrennbahn die Errichtung eines christlichen Ständestaats in Österreich verkündete, stiessen seine Ausführungen über eine harmonische, nach Berufsständen geordnete Gesellschaft jenseits von Parteien- und Klassenkampf auch im kleinen Nachbarland Liechtenstein auf Resonanz.

8. Bibliographie

8.1 Quellen

8.1.1 Archivquellen

Liechtensteinisches Landesarchiv, LTP 1933/069, Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 29. Mai, Gesetz betr. die Erteilung besonderer Vollmachten an die Regierung (Ermächtigungsgesetz).

Liechtensteinisches Landesarchiv, LTP 1935/031, Protokoll über die öffentliche Landtagssitzung vom 9. Mai 1935, Initiative betr. die Einführung des Proporzwahlrechts und einer berufsständischen Volksvertretung (Art. 46 der Verfassung).

Liechtensteinisches Landesarchiv, RF 143/098, Landesgrenze – Verstärkung der Grenzwachtorgane, 1934.

Liechtensteinisches Landesarchiv, RF 152/323/002, Volksbegehren auf Einführung des Verhältniswahlrechtes (Proporzsystem), 1935.

Liechtensteinisches Landesarchiv, RF 169/170/005, Spitzelaffäre von Vogelsang, beschlagnahmte Dokumente, 1937.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, NPA 560, Liasse Liechtenstein 2/21, Nationalsozialistische Bewegung 1935 – 1937, Österreichische Polizei, Abt. 13/Pol. an Bundeskanzleramt, Staatspolizeiliches Büro, zuhanden Ministerialdirektor Dr. Hantsch, 15. Juli 1935.

Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik, NPA 560, Liasse Liechtenstein 2/21, Nationalsozialistische Bewegung 1935 – 1937, Sicherheitsdirektor für Vorarlberg an Bundeskanzleramt, Staatspolizeiliches Büro, 14. August 1935.

Schweizerisches Bundesarchiv, E2001/E, 1969/262, 72, Grenzschutz, B. 14/2. Liecht. 2.14. EB., Oberst Hans von Gugelberg an EMD, 16. März 1934, vom EMD an EPD am 4. April 1934 weitergeleitet.

8.1.2 Gedruckte Quellen

G.: „Liechtensteiner Heimatdienst“, in: Vorarlberger Volksblatt, Nr. 84, 15.12.1934, S. 4.

Liechtensteiner Heimatdienst, Oktober 1933 – Dezember 1935.

Liechtensteiner Nachrichten, Februar 1933 – Dezember 1935.

Liechtensteiner Vaterland, Januar 1936 – Juli 1936.

Liechtensteiner Volksblatt, Februar 1933 – Juli 1936.

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt, Jahrgang 1933, Nr. 8, Ausgegeben am 1. Juni, Gesetz vom 30. Mai 1933 betreffend die Erteilung besonderer Vollmachten an die Regierung.

Mitteilungen des Heimatbundes „Jung-Liechtenstein“, Nr. 1, 28. Oktober 1933.

8.2 Sekundärliteratur

Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation, Frankfurt, Wien, Zürich 1971.

Berchtold, Klaus: Österreichische Parteiprogramme 1868 – 1966, München 1967.

Biedermann, Klaus: Der Liechtensteinische Heimatdienst 1933-1935. Drei Jahre Kampf gegen den Parteienstaat für eine berufsständische Ordnung, Seminararbeit der Universität Bern, Bern 1991.

Brunhart, Arthur / Büchel, Donat / Frommelt, Fabian et al.: Rotter–Entführung, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein 2, 2013, S. 780 – 781.

Brunhart, Arthur / Geiger, Peter / Quaderer, Rupert: Wilhelm Beck (1885 – 1936). Ein politisches Leben, Triesenberg 2011.

Büchel, Donat: Sparkassaskandal, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein 2, 2013, S. 887.

Busshoff, Heinrich: Das Dollfuß-Regime in Österreich in geistesgeschichtlicher Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der „Schöneren Zukunft“ und „Reichspost“, Berlin 1968 (Beiträge zur Politischen Wissenschaft 6).

Carl, Horst: Liechtenstein und das Dritte Reich, in: Volker Press / Dietmar Willoweit (Hg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Geschichtliche Grundlagen und moderne Perspektiven, Vaduz 1988, S. 419 – 462.

Carsten, Francis Ludwig: Faschismus in Österreich. Von Schönerer zu Hitler, München 1978.

Ebner, Katharina: Politische Katholizismen in Österreich 1933 – 1938. Aspekte und Desiderate der Forschungslage, in: Florian Wenninger / Lucile Dreidemy (Hg.): Das Dollfuß / Schuschnigg–Regime 1933 – 1938. Vermessung eines Forschungsfeldes, Wien, Köln, Weimar 2013, S. 159 – 221.

Ebner, Rudolf: Die österreichische Wochenschrift „Der Christliche Ständestaat“. Deutsche Emigration in Österreich 1933 – 1938, Mainz 1976 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte 19).

Frey, Stefan / Ospelt, Lukas: Wirtschaftskrise, Nationalsozialismus und Krieg. Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1928 und 1950, Vaduz, Zürich 2011.

Frick, Alexander / Frommelt, Martin: Anton Frommelt 1895-1975, Schaan, Vaduz 1978.

Geiger, Peter: Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939, 2 Bde., Zürich 1997.

Götsch, Alois: Die Vorarlberger Heimwehr. Zwischen Bolschewistenfurcht und NS-Terror, Feldkirch 1993.

Hanisch, Ernst: Die Ideologie des Politischen Katholizismus in Österreich 1918 – 1938, Wien, Salzburg 1977.

Hanisch, Ernst: Der Politische Katholizismus als ideologischer Träger des „Austrofaschismus“, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, Wien 2005, S. 68 – 86 (Politik und Zeitgeschichte 1).

Hartmann, Gerhard: Für Gott und Vaterland. Geschichte und Wirken des CV in Österreich, Kevelaer, 2006.

Jagschitz, Gerhard: Der österreichische Ständestaat 1934 – 1938, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalmik (Hg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der Ersten Republik, 2 Bde., 1 Bd., Graz, Köln, Wien, 1983.

Kley, Andreas: Bundesverfassung, in: Historisches Lexikon der Schweiz 3, 2004, S. 27 – 35.

Kluge, Ulrich: Der österreichische Ständestaat 1934 – 1938. Entstehung und Scheitern, München 1984.

Krebs, Gerhard: Zwischen Fürst und Führer. Liechtensteins Beziehungen zum „Dritten Reich“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 3, 1988, S. 548 – 567.

Kustatscher, Erika: „Berufsstand“ oder „Stand“? Ein politischer Schlüsselbegriff im Österreich der Zwischenkriegszeit, Köln, Wien, Weimar 2016.

Maas, Sebastian: Dritter Weg und Wahrer Staat. Othmar Spann – Ideengeber der Konservativen Revolution, Kiel 2010 (Kieler Ideengeschichtliche Studien 3).

Maderthaner, Wolfgang: Julidemonstration, in: Historisches Lexikon Wien 3, 2004, S. 398.

Manoschek, Walter / Tálos, Emmerich: Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, Wien 2005, S. 6 – 25 (Politik und Zeitgeschichte 1).

Marxer, Wilfried: Medien in Liechtenstein. Strukturanalyse der Medienlandschaft in einem Kleinstaat, Schaan 2004 (Liechtenstein Politische Schriften 37).

Mertelseder, Bernhard: Vogelsang, Karl Freiherr von, in: Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein 2, 2013, S. 1013 – 1014.

Neugebauer, Wolfgang: Repressionsapparat und – maßnahmen 1933 – 1938, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, Wien 2005, S. 298 – 319 (Politik und Zeitgeschichte 1).

Pils, Susanne Claudine: Ostmärkische Sturmcharen, in: Historisches Lexikon Wien 4, 2004, S. 468.

Schausberger, Norbert: Der Anschluß, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der Ersten Republik, 2 Bde., 1 Bd., Graz, Köln, Wien, 1983.

Schremser, Jürgen: „Der einzige Mann, der die Sache auf sich nehmen könnte ...“. Zur Rolle von Dr. Alois Vogt in den liechtensteinisch-deutschen Beziehungen 1938 bis 1945, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 98, 1999, S. 52 – 108.

Stadler, Peter: Die Diskussion um eine Totalrevision der schweizerischen Bundesverfassung 1933 – 1935, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte / Revue suisse d'histoire / Rivista storica svizzera 19, 1969, S. 75 – 169.

Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei, in: Erika Weinzierl / Kurt Skalnik (Hg.): Österreich 1918 – 1938. Geschichte der Ersten Republik, 2 Bde. , 1 Bd., Graz, Köln, Wien, 1983, S. 249 – 276.

Staudinger, Anton: Austrofaschistische „Österreich“-Ideologie, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, Wien 2005, S. 28 – 52 (Politik und Zeitgeschichte 1).

Stuhlpfarrer, Karl: Austrofaschistische Aussenpolitik – ihre Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen, in: Emmerich Tálos / Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur. 1933 – 1938, Wien 2005, S. 322 – 336 (Politik und Zeitgeschichte 1).

Tálos, Emmerich: Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933 – 1938, Wien 2013 (Politik und Zeitgeschichte 8).

Walk, Joseph: Liechtenstein 1933 – 1945. Nationalsozialismus im Mikrokosmos, in: Ursula Büttner (Hg.): Das Unrechtsregime, 2 Bde., Bd. 1: Ideologie – Herrschaftssystem – Wirkung in Europa, Hamburg 1986, S. 376 – 425.

Walser, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933 – 1938, Wien 1983 (Materialien zur Arbeiterbewegung 28).

Walther, Michael: Mediengeschichte des Kantons St. Gallen. Eine quantitative Erhebung, St. Gallen 2004.

Wanner, Gerhard: Vorarlberger Zeitgeschichte. Quellen – Darstellung – Bilder. Erste Republik 1918 – 1938, Lochau 1984.

Weber, Quirin: Korporatismus statt Sozialismus. Die Idee der berufsständischen Ordnung im schweizerischen Katholizismus während der Zwischenkriegszeit, Freiburg i. Üe. 1989 (Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz 3).

Wille, Herbert: Landtag und Wahlrecht im Spannungsfeld der politischen Kräfte in der Zeit von 1918 – 1939, in: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.): Beiträge zur geschichtlichen Entwicklung der politischen Volksrechte, des Parlaments und der Gerichtsbarkeit in Liechtenstein, Vaduz 1981, S. 59 – 215 (Liechtenstein Politische Schriften 8).

Wohlwend, Walter Bruno: Zeitungsgeschichte als Zeitgeschichte, Schaan 1981.

Wolf, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930 – 1945, Zürich 1969.

Zollinger, Konrad: Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933, Zürich 1991.

9. Dank

An dieser Stelle möchte ich mich gerne bei all jenen bedanken, die mich beim Verfassen dieser Bachelorarbeit unterstützt haben. So gilt zunächst mein Dank Prof. Dr. Christian Koller, der meine Arbeit betreute und mir während dieser Zeit mit wertvollen Hinweisen beim Abfassen der Arbeit half. Weiter möchte ich auch Dr. Peter Geiger danken, welcher mich dazu ermutigte, mich dem Thema der liechtensteinischen Beziehungen zum Austrofaschismus zu widmen. Ferner ist dem Liechtensteinischen Landesarchiv, der Liechtensteinischen Landesbibliothek, dem Österreichischen Staatsarchiv und dem Schweizerischen Bundesarchiv zu danken, die mir während meiner Rechercharbeit tatkräftige Unterstützung leisteten. Letztlich danke ich meinen Eltern, ohne welche das ganze Projekt von vorneherein nicht zustande gekommen wäre.